Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 62 (1917)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 45 — 10. November 1917 — 62. Jahrgang

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
„ direkte Abonnenten Schweiz:	„ 6.50	„ 3.40	„ 1.70
„ direkte Abonnenten Ausland:	„ 9.10	„ 4.70	„ 2.35

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:
Per Nonpareillezeile 30 Cts., Ausland 40 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2 und Filialen in Basel, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:
Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Ein herber Winter. — Pädagogische Ketzereien. — Bernische Schulsynode. — Das aargauische Lehrerbesoldungsgesetz. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
Literarische Beilage. Nr. 8.
Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 22.

Das neue, in 3. Auflage erschienene Karl Führer-Ernst Reinhard'sche 742
Lesebuch für Fortbildungsschulen
bietet den denkbar besten Lesestoff für unsere zu **Staatsbürgern** zu erziehenden Fortbildungsschüler. — Gebunden Fr. 3.50, ab 10 Exemplaren 3 Fr
Verlag: **Müller, Werder & Cie., Zürich,** Schipfe 33.
Bitte an die Lehrerschaft:
Verlanget Gratis-Prospektus oder Einsichtssendung!

Grosser billiger Möbelverkauf
jeder Besuch lohnt sich, bei
628 **Strohhofer,** Schreiner, Militärstr. 48, Zürich 4.

Im ehemaligen Hotel Schweizerhof
Elementarabteilung — Sekundarschule — **Gymnasium** — **Realgymnasium** — **Industrieschule** (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Techn. Hochschule) — **Handels- und Sprachenschule** — Kleine Klassen. — Individualis. Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Charakterbildung — erstklassige Lehrkräfte — Internat und Externat. — Einzelzimmer — über 60,000 m² eigene Park-, Garten- und Sportanlagen. — Mässige Preise. 518
Beste Erfolge in den Maturitätsprüfungen.

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Gitter-Pflanzenpressen
können vom botanischen Museum der Universität Zürich (im botanischen Garten) zum Preise von Fr. 6.70 bezogen werden. Grösse: 46/31½ cm (übliches Herbariumformat). Gitterpressen werden seit Jahren im botanischen Museum verwendet und haben sich nach jeder Richtung vorzüglich bewährt.
Presspapier in entsprechender Grösse kann gleichfalls v. botanischen Museum zu en gros Preisen bezogen werden. 53

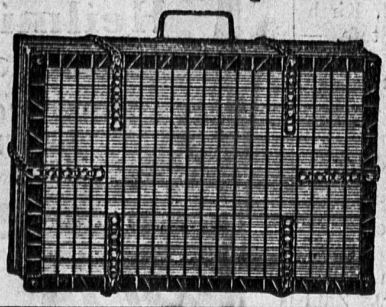

Raucher!
Verlangt meine **Qualitäts-Zigarre**
„Marke Weinplatz"
100 Stück à Fr. 14.—.
Versand nach auswärts gegen Nachnahme.
K. Hugentobler, 656
Nachf. v. Rud. Wolfer
Weinplatz 7, **Zürich I.** Teleph.: Selnau 31.66

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

Ofenfabrik Sursee
LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Waschherde
Kataloge Gratis!
626

Müheloses 653
Sprechen
lehrt **Alfred Gutter,** Leiter der Sprechkurse für Lehrer
Zürich 6, Sonneggstrasse 70.

Zerlegbare + Schulkarten
sind für Schüler sehr lehrreich.
734 **Frz. C. Weber,** Spielwaren.

RAS
BESTE SCHUH-CRÈME
A. SUTTER
OBERHOFEN/THURGAU
229

Die Schrift: Die **Nährsalze** und ihre **Wichtigkeit** zur **Bluterneuerung** versendet gegen Einsendung von 30 Cts. in Marken der **Reformverlag** in **Sutz** (Bern). 3

Stottern
und andere **Sprachstörungen** beseitigt vollständig in kurzer Zeit durch leicht fassliche Methode **M. Maier,** Spezialistin für Sprachstörungen, Rennweg 44, Zürich. Sprechstunden von 10—2 Uhr.
Prospekt gratis. 712

Konferenzchronik

Lehrergesangverein Zürich. Heute punkt 4 Uhr im „Du Pont“ (Saal), erste Probe für die Mozartkonzerte. Anschliessend **Hauptversammlung** des L. G. V. Z. — Zahlreiches Erscheinen notwendig. — Probenbeginn für die Damen am 17. Nov., 5½ Uhr, im Singsaal Grossmünster.

Lehrerinnenchor Zürich. Samstag, 17. Nov., 2 Uhr, im Singsaal Grossmünster, Übung für das Advents-Konzert (Psalm von P. Fassbänder, Weihnachtslieder). Daran anschliessend Hauptversammlung. Traktanden siehe Zirkular. Unbedingt alle Sängerinnen! — Mozart-Konzert siehe L. G. Vi

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Hauptversammlung Montag, 12. Nov., 6 Uhr, „Du Pont“ I. St. (Schützenstube). Tr.: Jahresgeschäfte, Wahlen, Bericht über den Turnlehrertag in Burgdorf; Erfahrungen über das Turnen mit entblösstem Oberkörper. Zahlreich erscheinen! — Lehrerinnen: Übung Dienstag, 13. Nov., punkt 8 Uhr, in der Höhern Töchterschule. Neueintretende herzlich willkommen!

An die Lehrerschaft im Kanton Zürich. Der Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen Zürich ersucht um Einsendung der noch ausstehenden Fragebogen betr. „Unterricht gegen den Alkohol in der zürcherischen Volksschule“ an die betr. Bezirksvorstände oder direkt an Hrn. W. Weiss, Sekundarlehrer, Sonneggstrasse 66, Zürich 6. Wir nehmen jede Meinungsäusserung unter Zusicherung der Diskretion entgegen. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse wird im Laufe des Winters veröffentlicht.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Samstag, 10. Nov., 4½ Uhr, im Museum, Winterthur. Vortrag von Hrn. Dr. P. Fink: Entstehung und Entwicklung unserer Kunstsammlung. (I. Teil des Vortrages im Sitzungszimmer des Kunstvereins; II. Teil in den Galerieräumen mit Hinweisungen auf die wichtigsten Etappen der Entwicklung.)

Pädagogische Vereinigung Winterthur. Wiederbeginn der Arbeiten, Dienstag, 13. November. Die Sitzungen finden alle 14 Tage, je Dienstag abends halb 6 Uhr, im Schulhaus Geiselweid (Lehrerzimmer) statt und dauern bis 7 Uhr. Arbeiten der nächsten Sitzung: Lektüre in Pfister „Psychanalytische Methode“. Ergebnisse des letzten Schulversuchs.

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Übung Samstag, den 17. Nov., 1½ Uhr, in der Turnhalle Hasenbühl, Kirch-Uster. Freiübungsgruppen 2 der 2. und 3. Stufe. — Lauf — Schlagball.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Übung Samstag, 17. Nov., 4½ Uhr, Wald. Turnen.

Lehrerinnenturnverein Baselland. Übung Samstag, den 17. Nov., 1½ Uhr, im Orisschulhaus in Liestal. Winterturnbetrieb.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung, Samstag, 10. Nov., 2½ Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule, Spitalacker. Stoff: 1. Turnlektion für den Winterbetrieb im Freien und in ungeheizten Hallen. 2. Mädchenturnen, 14. Altersjahr (Fortsetzung). Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Bezirkskonferenz Kreuzlingen. Montag, 12. Nov., 9 Uhr, im „Schweizerhof“ in Kreuzlingen. Tr.: 1. Revision des Unterstützungsgesetzes. Diskussionsthema. 1. Votant: Hr. Sem.-Dir. Schuster. 2. Schreibvorlagen.

Bezirkskonferenz Steckborn. Montag, 12. Nov., 9½ Uhr, im „Ochsen“ in Berlingen. (Von 8½ Uhr an Kassageschäfte.) Tr.: 1. Gesangübung. 2. Referat von Hrn. Inspektor Kessler in Müllheim: Schulgesetzrevision.

Filialkonferenz Glarner Mittelland. Samstag, 17. Nov., 3 Uhr, im „St. Fridolin“ in Netstal. Tr.: Besoldungsfrage. Referent: Hr. Schuler, Ennenda.

Filialkonferenz Glarner Unterland. Samstag, den 17. Nov., 1 Uhr, im Café Möhrle in Näfels. Tr.: Zur Psychologie der Entwicklungsjahre. Ref.: Hr. Dr. U. Maier, Sekundarlehrer, Näfels.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe Samstag, 10. Nov., 4 Uhr, im Konferenzsaal der französischen Kirche.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Glarus. Samstag, 10. Nov., 8½ Uhr, im Schwanderhof in Schwanden. Referat von Hrn. Dr. Carl Bruckner: Ein Gang durch die Schweiz des 18. Jahrhunderts an der Hand populärer Geschichtsquellen. (Ein Weg zu staatsbürgerlicher Belehrung.)

Bündner Lehrerverein. 16. Nov., 4½ Uhr, in Klosters-Platz. Delegiertenversammlung. Tr.: 1. Fibel. 2. Rechnungsbücher. 3. Stellvertretungskasse.

Kant. Lehrerkonferenz. 17. Nov., 8½ Uhr, Tr.: 1. Beschlüsse der D. V. 2. Aufgabe des Gesinnungsunterrichts bei Herbart und Ziller. 1. Votant: Hr. Pfr. Hartmann. 11½ Uhr Mittagessen (Hotel Vereina).

Pianos **Harmoniums** **Violinen** 726

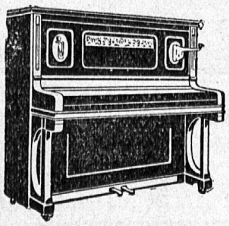

und alle sonstigen **Musikinstrumente und Musikalien**

Grösste Reichhaltigkeit :: und Vielseitigkeit ::

Vertretung der Schweizer. Pianofabriken BURGER & JACOBI u. SCHMIDT-FLOHR.

Hug & Co., Zürich u. Filialen.

Vorzugsbedingungen für die Lehrerschaft.

CHLOROSAN Bürgi

Das blutbildende und belebende Heilmittel aus Pflanzengrün.

ERHÄLTLICH IN DEN APOTHEKEN

508

Kern Aarau

Gesetzlich geschützte Fabrikmarken

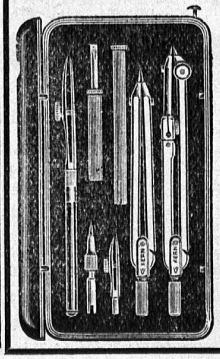

Präzisions-Reisszeuge

in Argentan

Erhältlich in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien 394a

Katalog gratis und franko durch

Kern & Co. A.-G., Aarau.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

11. bis 17. November.

11. † Sören Kierkegaard 1855
† Frz. v. Kobell 1882.
† Hugo v. Hofmannstal
12. * Ed. Engel 1851. 1914.
† Bogumil Goltz 1870.
* Karl Busse 1872.
13. † Phil. v. Zehm 1689.
† Ludwig Uhland 1862.
† G. Kinkel 1882.
14. * G. Oehlenschläger 1779.
† Jean Paul 1825.
15. * J. K. Lavater 1741.
* Gerh. Hauptmann 1862.
17. * Herm. Heyberg 1840.

* * *

60 Jahre.

Den 1857ern gewidmet.

Schon 60 Jahre wandeln wir im [Lichte.
— Mich dünkt es eine kurze Spanne [Zeit —
Wohl vieles glückte, manches ging [zunichte,
Was wir erstrebt im jugendfrohen [Streit.
Das Ideal, das uns vorangeleuchtet,
Bleibt uns lebendig noch als hehres [Ziel,
Ob oft auch Leid die Wimper hat [gefeuchtet
Und mancher Stern ins dunkle [Nichts zerfiel.
Wollt' schnöder Undank unser [Herz erbittern
Und Missgunst unsre Schaffenslust [bedrohn —
Wir haben's durchgekämpft in [Sturmsgewittern:
Dem Unverzagten blüht der [Siegeslohn.
Noch greifen in des Zeitenrades [Speichen
Wir mutig ein mit ungebeugter [Kraft,
Wenn auch bescheiden ist, was wir [erreichen,
Gering nur, was der einzelne er-[schafft.
Noch ein Jahrzehnt lasst freudig [uns beginnen!
Das heilge Feuer der Begeisterung
Soll immerfort durch unsre Herzen [rinnen,
Dann wird der Geist auch bleiben [frisch und jung.
Will am Erziehungswerk die Hand [ermatten
Und kommt die Zeit, da uns die [Kraft gebricht,
Dann steigen wir getrost ins Reich [der Schatten
Zur stillen Ruh nach treu erfüllter [Pflicht.

Friedr. Spörri.

Briefkasten

Hrn. *A. E. in A.* Artikel verdankt; für die Praxis ist der Stoff nicht gerade, aber wird verwendet. — Frl. *M. S. in E.* Wenden Sie sich an das Pestalozzianum, dessen hauswirtschaftl. Abteil. die entsprech. Lehrmittel und Hülfsbücher z. Verfüg. hat. — Frl. *A. K. in B.* Fibelbespr. ersch. im Pestalozzianum. — Hrn. *A. St. in S.* Arbeit eingeg., leider etwas lang. — Hrn. *R. H. in W.* Bücher, die wir nicht kenn., werd. nicht besprochen, denn gebrannte Kinder ... — Hrn. *R. K. in W.* Nekrolog M. K. in einer nächsten Nr. — Wer uns f. d. Weihnachtsnr. etwas send. will, denke bei Zeiten daran.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1917. Samstag den 10. November Nr. 45.

EIN HERBER WINTER.

Ein herber Winter steht uns bevor, und wir haben keine Gewissheit, ob es der letzte Kriegswinter ist. Wir hoffen und wünschen es sehnlichst. Aber was sind Wünsche und Gebete der Gewalt der Ereignisse gegenüber? Lebhaft erinnert sich jeder der Erschütterung, die am 1. August 1914 zu Kriegsanfang erdbebenartig durch die Gemüter, durch die ganze gebildete Menschheit gegangen ist. Dass es ein furchtbar gewaltiges Ringen werde, war jedermann klar; aber wer ahnte die Grösse und Dauer des Kampfes, der nun schon ins vierte Jahr anhält und immer grössere Ausdehnung gewinnt, als wollte das Ungeheuer Krieg neue Kriege gebären? Wer hätte geglaubt, dass das gebildete Europa das unsagbar grosse Zerstörungswerk ertrüge, das sich ins vierte Jahr hineinzieht und noch kein Ende des Jammers ersehen lässt, ja immer neue Gefilde in seine Vernichtungskreise hineinzieht? Über hunderttausend, vielleicht anderthalbhunderttausend Lehrer, die vordem dem stillen Bildungswerk oblagen, stehen seit drei Jahren im Felde des Krieges, und mit ihnen Millionen und Millionen aller Berufsarten, die sich friedlicher Arbeit widmeten, Kulturwerke und Werte höchster Art schufen, ehe sie der Krieg in das grause Zermalmungsgeschäft einstellte. Und hinter den Kämpfenden sind ganze Völker mit der Erzeugung von neuen, immer gewaltigeren Zerstörungswerkzeugen beschäftigt. Wozu dieses gigantische Tun? frägt sich die leidende Menschheit, ohne das Urrätsel lösen zu können. Liga um Liga ersteht, um zum Frieden zu führen und an Stelle der kampfgerüsteten Staaten den Weltvölkerbund zu setzen, in dessen Schutz sich die Kulturarbeit aller Nationen ungestört vollziehen soll. Wieviel Eigennutz, Selbstsucht, Wahn muss erst getilgt werden, bis die Menschheit diesem Ziele nahe kommen wird? Noch schüren Seelenretter in Talar und Toga zu weiterem Streite, und ein bitteres Schicksal will, dass ein guter Teil unserer heimischen Industrie dem Kriege dient und dass viele unserer Arbeiter nur dadurch ihr Brot verdienen, dass sie in dieser oder jener Weise an der Herstellung von Kriegsgewerk beschäftigt werden. So verkehrt gestalten sich Ethik und Wirklichkeit, dass der entschiedenste Friedensfreund und Kriegshasser, ohne sich Gedanken zu machen, von der Demonstration gegen Militär und Vaterlandsverteidigung zu der Werkbank zurückkehrt, die krauses Kriegsmaterial schafft. Der Gewalt der Verhältnisse gegenüber ist der einzelne machtlos; leider nicht bloss der einzelne Mensch, sondern selbst der Staat, insbesondere der kleine Staat, liege er abseits oder inmitten der Kriegsgruppen. Das erfährt zur Stunde auch die Schweiz. Die Mobilisationsschuld nähert sich der Milliarde, die Industrie ist auf Kriegslieferung gestellt, die Ein- und Ausfuhr fremder Kontrolle unterworfen und aufs schwerste bedroht. Für die Beschaffung der Kohlen fehlt es an Menschenkraft und Fahrzeug; die Einfuhr von Rohstoffen, Eisen, Baumwolle, Wolle, Seide, ist gehemmt und beschränkt bis zur völligen Aufhebung oder an entwürdigende Bedingungen und Gegenleistungen gebunden; die Quellen der Getreidelieferung (Rumänien, Russland) sind gesperrt oder durch Kriegsrüstung, Verdacht und Schiffsmangel (Amerika) verrammelt; Fette und Öle, Leder usw. sind fast nicht mehr erhältlich. Die Preise der eingeführten fremden Stoffe, der Rohstoffe für die Industrie wie der Lebensmittel steigen beständig. Was eine Familie im Juni 1914 sich mit 1043 Fr. für ihren Unterhalt leisten konnte oder nötig hatte, kostet heute 2004 Fr., d. i. 192%. Gewisse Stoffe sind schon jetzt nicht mehr aufzutreiben; wie weit der Mangel an Kohle, Brot, Fett, um die drei wichtigsten Dinge nur zu nennen, um sich greift, wissen wir nicht. Machtlos steht das Bemühen der Behörden den Verhältnissen gegenüber. Nur die grösste Sparsamkeit, der Verzicht auf alles, was nicht dringend notwendig ist, kann uns durchhelfen. Der höchste Appell der christlichen Nächstenliebe, die seit bald zwei Jahrtausenden gepredigt wird, ergeht an alle und jeden. Findet er nicht Widerhall in der Annahme der beschränkenden Verfügungen des Staates und in dem guten Willen zur Nachachtung und Selbstbeschränkung, so ist unser Teil dahin, und die Folge wird die Not sein, über die dann auch solche jammern werden, die sie mitverschuldet haben.

Für die Schule bringt der herbe Winter infolge des Kohlenmangels für die grossen Heizungen beträchtliche Störungen. Ganze Schulhäuser müssen aufgegeben, die Ferien verlängert und die Schulzeit auf die Stunden zwischen 8 und 5 oder 6 Uhr, selbst auf 5 oder 4 Schultage in der Woche zusammengedrängt werden. Die Kurzstunde erfährt eine unfreiwillige Probe im Grossen, die vielleicht ihr Gutes hat. Die Fortbildungsschule wird in die Tagesstunden vorgerückt werden müssen, was auch sonst anzustreben ist. Für schulfreie Tage und ganze Ferienwochen der Volks- und Mittelschule wird die Einführung von Wanderungen, gemeinsamen Sportübungen (Schlitteln, Schlittschuhfahren) und Arbeiten im Freien (Holzlesen, Holzverarbeiten, Aushülfe in Geschäften) und in improvisierten Werkstätten, die nicht so viel Heizung erfordern wie das

Schulzimmer, in dem die Schüler sitzen, oder in Warmstuben zu prüfen sein. Wird der Winter streng und kalt, so wird es ohne Einrichtungen dieser Art nicht abgehen, sehe man sich rechtzeitig vor; vielleicht wissen die Träger des Handarbeitsunterrichts noch guten Rat, man höre sie. Teuerung bedeutet für manches Kind Mangel, zumeist in Kreisen der sog. verschämten Armen. In Städten und grossen Ortschaften sind Suppenanstalten und regelmässige Schülerspeisungen im Gang; hier wird es sich nur um zweckmässige Organisation handeln, die Mittel werden bereitgestellt werden. Schwieriger wird es in Dörfern, in kleinern und kleinen Ortschaften sein. Auch hier gibt es Kinder, die dem Mangel nahe sind: blasse Farbe, eingesunkene Augen, Mattigkeit zeugen davon. Hier ist es Pflicht des Lehrers, besonders achtzuhaben. Darum lautete eine These der zu Luzern vom S. L. V. gebilligten Anträge (Mühlethaler), dass es sich die Lehrerschaft im kommenden Winter zur besondern Pflicht mache, auf die mangelhaft genährten und gekleideten Schulkinder zu achten. Nachdem der Zentralvorstand des S. L. V. auftragsgemäss sich bei den Erziehungsdirektionen dafür verwendet hat, dass der Speisung und Bekleidung dürftiger Schüler überall die nötige Aufmerksamkeit geschenkt und dass dafür auch die nötigen Mittel bereitgestellt werden, dürfen wir die Lehrer auch an die angedeuteten Beschlüsse zu Luzern erinnern. In gegenwärtiger Zeit müssen alle einander helfen; wir sind überzeugt, dass die Lehrer in dem grossen Kampf ums Dasein, wie er sich jetzt bietet, nicht zurückstehen werden in Arbeit und Hülfeleistung, wo es not tut. Dafür darf der Staat auch die Lehrer in dieser herben Zeit nicht vergessen. Teuerungszulagen sind vorübergehende Notbehelfe, die gerade da noch vorenthalten werden, wo sie am nötigsten sind, in den kleinen, steuerschwachen Gemeinden, in denen der Lehrer die geringste Bezahlung hat. Hoffentlich ist die Mitteilung in der Presse über ausserordentliche Bundeshülfe kein leeres Gerede. In den Kantonen aber wird man nicht ohne eine bleibende Besserstellung der Lehrer wegkommen; man wird an die Stelle der wiederholten Teuerungszulage eine Besoldungserhöhung zu setzen haben; denn die Aussicht auf Verbilligung der Lebensmittel und Rohstoffe nach dem Krieg ist sehr gering und zur Zeit wissen wir nicht, wie lange noch Krieg ist. Stark und stärker wird nur die Friedenssehnsucht; bis sie gestillt wird, heisst es in herber Zeit: Arbeiten und nicht verzweifeln.

Redet einmal mit Bürgern oder Bauern, mit Freisinnigen und Reaktionären, mit Stadtleuten oder Landvolk, redet mit wem ihr wollt, und hört mit an, wie wenige von diesen wissen, was euch drückt und was euch fehlt; wie viele von ihnen euern Notschrei nicht ernst nehmen, wie in diesen Köpfen immer noch die alte Märe sitzt von dem gut versorgten, mit Geschenken wohlbedachten, mit Ferien und arbeitsfreien Tagen reichgesegneten, idyllisch-glücklichen Lehrer auf dem Lande. Dann fragt euch, was habt ihr getan, diese Märchen zu zerstören, die rauhe Wirklichkeit zu zeigen. . . . (Bayer. L.-Ztg.)

PÄDAGOGISCHE KETZEREIEN. Von E. H. F.

7. Redekunst.

Setzen wir den Fall, mit den staatsbürgerlichen Kenntnissen, wie mit der vaterländischen Gesinnung der künftigen Generationen wäre es aufs beste bestellt und alle Hoffnungen, die man auf die nationale Erziehung setzt, hätten sich erfüllt. Welchen Einfluss werden diese ideal erzogenen Menschen gewinnen, wenn sie nicht reden können? Wer einmal einer öffentlichen Versammlung beigewohnt hat, wird es nicht bestreiten wollen, dass es nicht die Tüchtigsten sind, die am meisten zu Worte kommen, und dass durchaus nicht immer die intelligentesten Redner die grösste Wirkung erzielen. Sogar unter den akademisch Gebildeten findet man viele, die eine grosse Angst empfinden, öffentlich das Wort zu ergreifen. Ausser den Juristen, Theologen, Berufspolitikern, sind es etwa noch Universitätsprofessoren, die gewohnt sind, vor einem unbekannten Publikum zu reden. Unter den Mittel- und Volksschullehrern gibt es schon sehr viele, bei denen, trotz ihrer täglichen Übung im mündlichen Ausdruck, schon ein ungewohntes Milieu genügt, um ihnen alle Sicherheit zu rauben. Das Vereinsleben, namentlich auch die Vorträge und Diskussionen im Schosse von Studentenvereinen, entwickelt wohl bei Angehörigen anderer akademischer Berufe eine angeborene Redebegabung, und wenn da und dort die Verknüpfung der Gedanken eher etwas bierredenartig als logisch geblieben ist, so haben diese Leute doch wenigstens keine Angst sich zu äussern, wenn sie es nötig erachten.

Daneben gibt es aber eine ganze Menge sehr tüchtiger Staatsbürger, sehr klare Köpfe die eine furchtbare Scheu empfinden; in einer grösseren Versammlung Unbekannter zu reden. Wenn sie einmal trotzdem glauben nicht länger schweigen zu dürfen, so benimmt gerade ihre Schüchternheit ihren Worten die ganze Wirkung. Entweder reden sie so laut, dass niemand aufzupassen braucht, oder so leise, dass man sie nicht versteht; entweder mit einschläfernder Langsamkeit oder aufgeregt hastig. Haben sie eine Äusserung zu bekämpfen, so werden sie in der Aufregung unhöflich oder sie drücken sich, aus Angst zu verletzen, zu wenig entschieden und energisch aus. Sie sind intelligent genug, um zu bemerken, dass ihre Worte wirkungslos verhallen; aber es fehlt ihnen an der nötigen Ruhe und Erfahrung, um klar einzusehen, worin sie gefehlt haben. Die Gegner hüten sich wohl, formelle Kritik zu üben; sie benutzen Fehler höchstens geschickt dazu, das ihnen Unangenehme anders zu deuten und missverstehen zu lassen. Freunde trösten höchstens und geben einige allgemeine Ratschläge, die sich auf den bestimmten Fall gar nicht anwenden lassen. Der arme Gelegenheitsredner trägt von jedem Misserfolg nicht etwa eine nützliche Erfahrung davon, sondern nur eine grössere Angst, sich wieder einmal aufs Glatteis zu wagen, und dieser so vermehrte Mangel an Selbstvertrauen wird ihm bei einem neuen

Versuch noch sicherer zum Fallstrick. Daher schweigen manche, die viel Nützliches zu sagen wüssten. Leute, die im Wirtschaftsleben eines Volkes mehr bedeuten, als mancher Berufsredner: Landwirte, Handwerker, Kaufleute, Beamte, Techniker, Ingenieure usw., auch wenn sie ihre Intelligenz befähigt, in ihrem Wirkungskreise wertvolle Erfahrungen zu sammeln, unterlassen es viel zu oft, die politischen und wirtschaftlichen Diskussionen durch diese Erfahrungen und durch vielleicht sehr wertvolle Anregungen zu befruchten. Sie überlassen das Wort denen, die wirklich gut reden und solchen, die zu dumm sind, um zu merken, wie kläglich sie sich als Redner ausnehmen. Das ist schon sehr bedauerlich.

In unserm Lande kommt aber noch ein weiteres dazu: Eingewanderte Ausländer haben den Vorteil, andere grössere Verhältnisse zu kennen und schon dadurch auf Zuhörer, die nie aus der Beschränkung ihrer engeren Umgebung herausgetreten sind, eine gewisse Suggestion auszuüben.

Wenn sie ausserdem noch gewohnt sind, sich im täglichen Umgang der Sprache zu bedienen, die leider in der deutschen Schweiz in öffentlichen, politischen Diskussionen fast durchwegs gebraucht wird, trotzdem sie für das Volk sonst nur eine (nie ohne Notwendigkeit gesprochene) Schriftsprache ist, so gewinnen diese Ausländer auch dadurch den Einheimischen gegenüber einen Vorsprung, der bedenklich werden kann und dessen betrübliche Wirkung sich namentlich bei den Parteien, die sich aus den breitesten Volksmassen rekrutieren, schon zur Genüge gezeigt hat.

Neben der Zeitung bildet die öffentliche Versammlung die Meinung der Bürger. Diese beiden Faktoren allein können die beste vaterländische Erziehung der Schule (wenn eine solche überhaupt möglich ist!) völlig wirkungslos machen. Es ist bedauerlich, wenn der ausländische Einfluss den schweizerischen in der Zeitung überwiegt und wenn die Besten des Volkes in der Tagespresse nicht genügend zum Worte kommen. Doch da kann die Schule nicht helfen. Wohl aber ist es ihr möglich, den Besten eine grössere Macht in den Versammlungen zu sichern. Sie muss es nur dazu bringen, dass ein einfacher Arbeiter seine Meinung zu äussern weiss, so gut wie ein ausländischer Hetzagent, ein Handwerker, Krämer oder Bauer, so gut wie ein politischer Streber. Um das zu erreichen, muss sie die Leute reden lehren. Der muttersprachliche Unterricht genügt zu diesem Zwecke nicht. Eine Sprache beherrschen und öffentlich reden können, ist ganz und gar nicht dasselbe. Es kann vorkommen, dass ein Redner, der einer Volksversammlung irgendeinen wichtigen Beschluss zu entlocken weiss, nicht imstande wäre, ein Briefchen grammatikalisch und stilistisch korrekt abzufassen. Anderseits gibt es mehr als einen grossen Schriftsteller, der es nicht fertig brächte, öffentlich ein paar Worte aus dem Stegreif und in wirkungsvoller Weise zu reden. Man könnte sogar behaupten, dass ein allzugrosses stilistisches Feingefühl und das Streben nach absoluter sprachlicher Korrektheit für den Redner fast unüberwindbare Hindernisse bilden, dass die zahlreichen schriftlichen Aufsätze die Redefertigkeit bei sehr vielen eher beeinträchtigen als fördern. Kinder und Ungebildete schreiben wie sie reden; erst in der Schule lernt man schreiben — und somit oft auch denken —, wie man nie reden dürfte, wenn man auch nur die geringste Wirkung ausüben will.

Der Unterricht in der Redekunst gehört so wenig nur in den muttersprachlichen Unterricht, als Kalligraphie oder Stenographie. Auch zum Schreiben bedarf man der Sprachkenntnisse. Daraus folgt aber nicht, dass derjenige, der die Sprache am besten beherrscht, sie auch äusserlich gefällig und deutlich oder am raschesten auf dem Papier aufzeichnen kann. Es bedarf dazu noch einer Fertigkeit, die mit dem stilistischen und grammatikalisch richtigen Ausdruck der Gedanken nichts zu tun hat. Nur auf den untersten Schulstufen gehören die Schreibübungen zum muttersprachlichen Unterricht. Ebenso natürlich wäre es doch, auf einer höheren Stufe auch die Ausbildung der Redefertigkeit vom Sprachunterricht zu trennen. Im Hinblick auf den günstigen Eindruck, den eine schöne Handschrift auf den Lesenden machen kann, hat man es stets nötig erachtet, dem Kinde, wenn es schon die Buchstaben der Sprache leserlich aufzeichnen kann, in einer besondern Unterrichtsstunde die Fertigkeit beizubringen, sie immer deutlicher, schöner und rascher zu schreiben. Man hat nicht gefunden, es genüge, wenn es sich täglich in allen andern Fächern und auch zu Hause bei manchen Gelegenheiten darin übt. Dass auch das persönliche Auftreten und die Art sich mündlich zu äussern für sich allein günstig oder ungünstig, wohlwollend oder misstrauisch stimmen kann, daran denkt die Schule merkwürdigerweise nicht. Bei manchen, leider nicht bei allen, hat ja hier die Erziehung des Elternhauses stets etwas nachgeholfen; einige lernen auch noch aus den Erfahrungen des Lebens. So kommt es, dass im täglichen Umgang die Schulung des persönlichen, mündlichen Verkehrs nicht immer vermisst wird. Ganz wenige aber fühlen sich sicher, sobald sie sich vor einem grösseren Publikum zu äussern haben.

Und doch ist es Pflicht einer Demokratie, den Bürgern nicht nur Gelegenheit zu geben, sich zu äussern, sondern auch sie dazu zu befähigen. Wenn wir genügende sprachliche Kenntnisse voraussetzen (und das dürfen wir, denn die Rede ist sprachlich einfacher und kann nicht so streng beurteilt werden als die schriftliche Äusserung), so bedarf es zum Reden nur noch der Übung, der Schulung der Stimm- und Atmungsorgane, und der Weckung des Selbstvertrauens. Die Übung in der mündlichen Äusserung wird jetzt schon im muttersprachlichen Unterricht gepflegt. Allein die wohlpräparierten Vorträge, an die sich eine Diskussion der sowieso Redegewandten und ein allgemeines Schweigen der andern knüpft, sind durchaus ungenügend. Stilistisch werden sie meist zu streng, in bezug auf ihre

Wirkung fast gar nicht beurteilt. Ausserdem interessiert das Thema in drei Vierteln der Fälle höchstens den Vortragenden allein, und es kommt ihm gar nicht darauf an, die Zuhörer zu überzeugen, sondern lediglich den Lehrer zufriedenzustellen.

Ein weiterer Mangel der bisherigen Vortragsübungen, den sie mit dem Aufsatz teilen, besteht darin, dass man die Leistungen nur beurteilt, und dass nur die eigentlichen Fehler verbessert, nicht aber die ganze Arbeit neu geübt wird, bis die Grenze der Leistungsfähigkeit für jeden einzelnen erreicht ist. Wenn wir den Kalligraphieunterricht wieder zum Vergleich heranziehen, wird uns dieser Mangel klarer werden. Nie würde hier der Lehrer sich damit begnügen, etwas bloss abschreiben zu lassen, um es dann zu beurteilen; er verlangt, dass, was nicht zu seiner Zufriedenheit ausfällt, geübt wird, bis für jeden Schüler die höchste ihm mögliche Vollkommenheit erreicht ist. Ausserdem wird er durch systematische Vorübungen die zum Schreiben nötige Handfertigkeit zu entwickeln suchen. Nichts ähnliches finden wir beim Lehrer der Muttersprache. Er wird z. B. feststellen, dass undeutlich ausgesprochen, dass zu leise, oder zu rasch vorgetragen wurde, dass der Aufbau ungeschickt, die Beweisführung nicht überzeugend war. Aber nie fällt es ihm ein zu sagen: „Übt mir auf das nächste Mal folgende Ausspracheschwierigkeiten; — Übe dich darin, deine Stimme einem grossen Saal anzupassen, ohne zu schreien; — Wiederhole das oder jenes in einem langsameren Tempo; — Deine Ansicht hat uns nicht überzeugt; versuche, sie noch klarer und eindringlicher darzulegen"; nie fällt es ihm ein, die Wirkung dieser Übungen ein nächstes Mal zu prüfen, und das noch Fehlende weiter üben zu lassen. So wenig der Schreibunterricht Kalligraphen, so wenig soll der Sprechunterricht Schauspieler oder Berufsredner ausbilden. Aber wie jeder seine eigene, individuelle Handschrift zu höherer Leistungsfähigkeit steigert, so sollte es auch mit seiner Art zu sprechen geschehen können. Dazu bedarf es aber auch hier der technischen Vorübungen. Nur durch solche erreicht man die Deutlichkeit der Aussprache, die Beherrschung der Stimmhöhe und des Atems, die Anpassung an die Akustik der verschiedenen Räumlichkeiten einerseits, sowie einen Stil und Satzbau, der nicht nur für einen Leser klar wäre, sondern auch für Zuhörer wirkungsvoll ist. Sind einmal die technischen Schwierigkeiten überwunden, so ist das Wichtigste die Übung. Das Reden sollte aber, so oft es geht, unter Verhältnissen gelehrt werden, die denen des öffentlichen Lebens möglichst nahe kommen. So wenig der Laufschritt im Klassenzimmer geübt wird, so wenig sollte die freie Rede ausschliesslich in einem kleinen Raum und vor lauter bekannten Kameraden gepflegt werden, die z. T. wohlgesinnt sind, und denen die Anwesenheit des Lehrers ohnehin jede unliebsame Störung verbietet. So lernt keiner das sogen. Lampenfieber überwinden, das ihn später am Reden hindern wird.

Aber woran sollen junge Schüler ihre Redefertigkeit üben? Das ist die schwierigste Frage, und die wird einer ernsthaften Vorprüfung bedürfen. Jedenfalls nicht an künstlichen Themata, die über ihren Horizont gehen. Die bei uns leider a priori verdammte Selbstregierung der Schüler bietet den jungen Nordamerikanern ein wichtiges und günstiges Feld zu rednerischer Betätigung (wie auch zur Abfassung von Sitzungsberichten). Aber auch ohne so weit zu gehen, fände man z. B. in der Festsetzung des Zeitpunkts und in den Vorbereitungen zu Ferienreisen und Spaziergängen, in der Verwaltung einer Klassenkasse, in der Verteilung von Klassenämtern, neuerdings auch in der Bebauung und Verwaltung der Schülergärten, Anlass zu Referaten und Besprechungen in einem grösseren Kreise, der nicht nur aus bekannten Klassengenossen besteht. Bei gutem Willen wird sich für jede Schulstufe etwas finden lassen. Die Hauptsache ist, dass die Redekunst nicht länger ein Aschenbrödel des muttersprachlichen Unterrichtes bleibt oder nur von denjenigen jungen Leuten geübt wird (und wie!), die zufällig in einem Verein oder einer Verbindung dazu Gelegenheit finden.

Freilich geht die Einführung eines Übungsfaches nie ohne Schwierigkeiten. Ein Tasten in der Unterrichtsmethodik ist dabei anfangs unvermeidlich. Es ist immer viel schwieriger ein neues Fach aufzunehmen, wenn es ein Können, als wenn es nur ein Wissen vermitteln soll. Im letztern Fall lässt sich die Einführung einfach von oben herab befehlen. Z. B.: die und die Schüler sollen von einem bestimmten Zeitpunkt an Bürgerkunde oder Geschichte lernen. Jeder Lehrer kann sie das vorgeschriebene Pensum auswendig lernen lassen, und ob die Schüler etwas davon verstehen, lässt sich glücklicherweise nicht kontrollieren. Anders bei einem Fach, das ein Können, eine Fertigkeit beibringen soll. Bei jedem dieser Fächer und auf jeder Stufe muss die passende Unterrichtsmethode sorgfältig ausprobiert werden, und jeder pädagogische Missgriff führt zu einem sofort sichtbaren Misserfolg. Das ist der wahre Grund des Widerstrebens gegen die Arbeitsschule. Wie viel leichter ist es, der Schüler Gedächtnis mit einem neuen Wissensstoff zu belasten; auch wenn er unverdaut und unverstanden geblieben ist, kann man damit glänzen! Allein was nützt später sogar das wohlverstandene Wissen einem, der es nicht verwerten und nicht mitteilen kann? Es ist schade um all die Mühe, die man sich gibt, die künftigen Generationen „national" zu erziehen, wenn diese nachher doch andere ausschliesslich reden lassen.

BERNISCHE SCHULSYNODE.

Nachdem die Schulsynode letztes Jahr auf eine Versammlung verzichtet hatte, trat sie am 20. Okt. 1917 in Bern (Grossratssaal) unter dem Vorsitz des Herrn Gylam ziemlich vollzählig zusammen. Das Eröffnungswort galt den Wirren der Zeit, den Störungen der Erzieherarbeit durch den Krieg, der Hoffnung auf baldigen Frieden und der Ausrüstung der Jugend für die kommenden Zeiten. Ehrend gedenkt der Präsident der verstorbenen Mitglieder:

J. Michel, Brienz; Ph. Engeloch, Bern; Dr. G. Finsler, Bern; Neuenschwander, Rauflüh und A. Heinemann, Biel.

Nach Bereinigung des Protokolls der Versammlung von 1915 sprechen die Schulinspektoren Bürki in Wabern und Gobat in Delsberg über die Teuerungszulagen und die Revision des Besoldungsgesetzes von 1909. An Beispielen zur Beweisführung über die Preissteigerungen waren sie nicht verlegen; leider auch nicht an Beispielen gutsituierter Gemeinden, die sich in ihrer Haltung gegenüber Teuerungszulagen durch schwerbelastete Ortschaften beschämen liessen. Mit den Teuerungszulagen ist nur für den Augenblick geholfen, und die 300,000 Fr. Staatsbeiträge klaglos an die Gemeinden zu verteilen, ist nicht leichte Sache. Auf die Dauer zu helfen vermag nur ein neues Besoldungsgesetz, wie dies die Motion Mühletaler im Grossen Rat verlangt. Dabei wird die Leistung durch Naturalien (Wohnung, Holz, Land), ein Überbleibsel der alten Naturalienwirtschaft und einer billigen Abspeisung der Lehrkräfte, zu prüfen sein; soll sie beibehalten oder durch eine entsprechende Barsumme abgelöst werden. So viel Schwierigkeiten die Naturalleistungen auch bieten, so haben sie eine gewisse Beweglichkeit der Ansätze für sich, wo eine Entschädigung geleistet wird; ohne die Amtswohnung stünde es indes in mancher Gemeinde mit der Wohnungsanständigkeit des Lehrers nicht zum besten; also sorgfältig erwägen, was zu tun oder zu lassen ist. Die Erhöhung der Besoldung ist nicht bloss für die Primarlehrer, sondern ebenso sehr für die Lehrer der Sekundarschule, der Handwerker- und Fortbildungsschule, wie für die Arbeitslehrerinnen nötig. Einer Änderung bedarf das Verhältnis der Staatsleistung an die Gemeinden; den steuerschwachen Schulgemeinden muss in vermehrtem Masse geholfen werden, wenn ihre Schulen nicht verkümmern sollen. Die Leitsätze der Referenten, denen die Versammlung am Schluss der Aussprache ihre Zustimmung gab, besagen:

1. Die wirtschaftliche Lage der Lehrerschaft ist infolge der Preissteigerungen unhaltbar geworden.

2. Die Schulsynode anerkennt, dass die staatlichen Behörden, durch die Gewährung eines namhaften Kredites für Teuerungszulagen und durch die Aufforderung an die Gemeinden, die Lehrerschaft besserzustellen, diese bis jetzt nach Möglichkeit vor Not zu bewahren versucht haben. Die Schulsynode spricht auch den Gemeinden ihre Anerkennung aus, die ihrer Lehrerschaft mit vermehrten finanziellen Leistungen wirksam beistehen.

3. Die Schulsynode erwartet des bestimmtesten, dass diese Aufwendungen von Staat und Gemeinden bei zunehmender Teuerung eine entsprechende Erhöhung erfahren. Da eine gerechte Verteilung nach Bedürfnisgraden unmöglich ist, und weil die Teuerungszulagen immer mehr den Charakter eines Ausgleichs für die enorme Geldentwertung annehmen, die alle spüren, soll der staatliche Kredit so hoch bemessen werden, dass alle Lehrkräfte mit einer Zulage bedacht werden können, wobei, wie bei Beamten und Angestellten in Kanton und Bund, einzig eine Abstufung nach Familienverhältnissen (Versorgerlasten) vorzunehmen ist.

4. Die Ausrichtung von Teuerungszulagen kann nur eine provisorische Massregel sein, die zudem eine grosse Ungleichheit in den Besoldungsverhältnissen zur Folge hat. Diese Ungleichheit ist bei der Primarlehrerschaft um so grösser, weil Staat und Gemeinden an den Lehrerbesoldungen beteiligt sind. Deshalb empfiehlt die Schulsynode den Staatsbehörden im Sinne der Motion Mühlethaler die Revision des Besoldungsgesetzes vom 31. Okt. 1909 einzuleiten und die Vorbereitungen so zu fördern, dass die Besoldungen in normale Wege geleitet werden können, sobald die Zeitverhältnisse einigermassen eine Abklärung erfahren haben.

5. Die Schulsynode empfiehlt den Behörden auch zu prüfen, ob bei Revision des Besoldungsgesetzes die Naturalienleistungen der Gemeinden und deren Entschädigungen in eine entsprechende Erhöhung der Barbesoldung umgewandelt werden sollen.

6. Auch die Besoldungen der Arbeitslehrerinnen und die Entschädigungen für allen übrigen Unterricht, an dessen Kosten der Staat oder die Gemeinden bezw. beide gemeinsam, beteiligt sind, (Fortbildungsschulen, Handwerkerschulen, Stellvertretungen usw.) müssen erhöht werden. Die Direktion des Unterrichtswesens wird ersucht, zu prüfen, wie die Besoldungsabzüge der Kriegsvertretungskasse entweder abgeschafft oder doch bedeutend herabgesetzt werden können (Beitrag des Bundes aus den allg. Mobilisationskosten, event. Beiträge der Gemeinden).

7. Finanziell schlecht gestellte Gemeinden werden in Zukunft noch viel weniger in der Lage sein als bisher, ohne wirksame staatliche Hülfe ihren Schulverpflichtungen nachzukommen. Es muss deshalb eine wesentliche Erhöhung des Kredites für ausserordentliche Staatsbeiträge in Aussicht genommen werden. Die Schulsynode zählt darauf, dass die bernischen Vertreter in der Bundesversammlung die Bestrebungen für die Erhöhung der Volksschulsubvention kräftig unterstützen.

8. Die Schulsynode erwartet von den Gemeinden, dass sie auch den Lehrern an Mittelschulen eine den Zeitverhältnissen entsprechende Besoldungserhöhung gewähren, um so mehr, da der Staat hieran die Hälfte bezahlt.

9. Die Direktion des Unterrichtswesens wird ersucht, sich dafür zu verwenden, dass der Beschluss des Regierungsrates betr. Reduktion des Staatsbeitrages an Mittelschulen aufgehoben wird.

10. Die kommende Zeit wird an die Tüchtigkeit des einzelnen und der Gesamtheit vermehrte Anforderungen stellen. Es ist deshalb Aufgabe des Staates und der Gemeinden, für die Schule Bedingungen zu schaffen, unter denen sie leistungsfähig bleibt und auch höhern Erwartungen genügen kann. Ein arbeitsfreudiger Lehrerstand, den nicht finanzielle Sorgen drücken, ist dabei eine Hauptsache. Die Lehrerbesoldungsfrage ist daher mehr als eine Lohnfrage.

In der Diskussion verlangt Hr. Stucki, Steffisburg, die Neuordnung der Staatsbeiträge an Schulhausbauten, die Herabsetzung der Schulpflicht auf 8 Jahre und mit Revision der Lehrerbesoldung eine vermehrte Stundenzahl für die Lehrer. Gegenüber diesem Vorhalt von zu viel freier Zeit erinnert Hr. Mühlethaler an die Aufgaben, die der Lehrer ausserhalb der eigentlichen Schulzeit warten. Der Unterrichtsdirektor, Hr. Lohner, nimmt die Anträge der Referenten zur Prüfung entgegen; die Staatsbeiträge müssen erhöht werden; für die Beiträge des Staates an Mittelschulen wird eine Milderung des Regierungsbeschlusses kommen. Dieser unbestimmten Äusserung gegenüber wünscht Hr. Beck, der sich auch gegen die Einwände des Hrn. Stucki wendet, eine bestimmtere Form, worauf der Unterrichtsdirektor sich dahin erklärt, dass er sich für die Aufhebung der Reduktion der Staatsbeiträge an die Besoldung der Lehrer an Mittelschulen verwenden werde, dass aber ein Beschluss des Grossen Rates nötig sei.

Es folgen weitere Geschäfte: In nahe Aussicht stellt Hr. Lohner die Neuordnung der Lehrerinnenbildung: der Vertrag mit Thun für die Übernahme des Lehrerinnenseminars, mit dem auch die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen verbunden werden soll, ist dem Abschluss nahe, so dass die lang pendente Frage in Bälde gelöst wird. Die Motion Aeberhardt über die Mädchenfortbildungsschule ist durch die jüngsten Grossratsverhandlungen erledigt. Über die Motion Rickli (Schulhygiene und Schularzt) berichtet Hr. Direktor Schenk, über den Gang der Revision des Unterrichtsplanes Hr. Joss in Matten. Die Motion Stauffer, die eine stärkere Berücksichtigung der lateinischen Schrift verlangt, nimmt der Vorstand zur Prüfung entgegen, doch wie sein Sprecher, Hr. Rufer ausführt, in dem Sinne, dass die deutsche Schrift keineswegs ausgeschaltet wird. Dieser Auffassung gegenüber wünschen die HH. Trösch und Beck, dass die Antiqua als Grundlage des Schreibunterrichtes gewählt werde. Die Motion Stauffer wird darauf erheblich erklärt. Einmütig wird auf das Referat von Dr. Schneider hin der Regierung empfohlen, den Neubau für das Schulmuseum in Bern durch einen Staatsbeitrag zu unterstützen.

☛ Die Reinhardschen Rechentabellen, Verlag A. Francke, Bern, geben unsern Stiftungen alljährlich einige hundert Franken Provision.

DAS AARGAUISCHE LEHRERBESOLDUNGSGESETZ.

Das aarg. Volk wird am 25. Nov. über das Schicksal des Lehrerbesoldungsgesetzes entscheiden, das der Grosse Rat am 22. Okt. in zweiter Lesung einstimmig beschlossen hat. Die Vorlage hat folgenden Wortlaut:

A. Verfassungsbestimmung. An Stelle des Art. 65 der Staatsverfassung vom 23. April 1885 tritt folgende Bestimmung: Die Mindestbesoldungen und die Dienstalterszulagen für Lehrstellen an den Bezirks-, Gemeinde- und Bürgerschulen, sowie an den Arbeitsschulen werden durch das Gesetz bestimmt. An die Mindestbesoldung der Lehrer und Lehrerinnen an den Gemeinde-, Bürger- und Arbeitsschulen leistet der Staat den Gemeinden je nach ihren Steuer- und Vermögensverhältnissen Beiträge von 20 bis 70 Prozent. Der Übergang von den jetzigen Staatsbeiträgen an die Lehrerbesoldungen der Gemeinden zu den vorstehenden Ansätzen von 20 bis 70 Prozent wird durch das Gesetz geregelt und soll spätestens zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der gegenwärtigen Verfassungsrevision vollzogen sein. Die Amtsdauer der Lehrer beträgt 6 Jahre.

B. Gesetz über Lehrerbesoldungen und Staatsbeiträge an die Schulgemeinden. I. Besoldungen und Staatsbeiträge. 1. Die jährliche Mindestbesoldung beträgt: a) für eine Gemeindeschullehrstelle 2000 Fr., b) für den Halbjahreskurs der Bürgerschule 200 Fr., c) für jede Abteilung der Arbeitsschule 200 Fr. 2. An diese Besoldungen leistet der Staat gemäss Art. 65 der Staatsverfassung folgende Beiträge: 20% bei 0—3,00 Steuern. 25% bei 3,01 bis 4,00 Steuern. 30% bei 4,01—5,00 Steuern. 40% bei 5,01 bis 6,00 Steuern. 50% bei 6,01—7,00 Steuern. 60% bei 7,01 bis 8,00 Steuern. 70% bei höherer Steuerlast. Zur Berechnung der Steuerlast werden die Schul-, Polizei- und Armensteuern herbeigezogen. 3. Die jährliche Mindestbesoldung für eine Lehrstelle an der dreiklassigen Fortbildungsschule beträgt 2600 Fr. 4. Der jährliche Staatsbeitrag an dreiklassige Fortbildungsschulen wird folgendermassen festgesetzt: 1300 Fr. bei 0—3,00 Steuern. 1400 Fr. bei 3,01—4,00 Steuern. 1500 Fr. bei 4,01—5,00 Steuern. 1600 Fr. bei 5,01—6,00 Steuern. 1700 Fr. bei 6 und mehr Steuern. 5. Das Minimum der Jahresbesoldung für Lehrkräfte an der Bezirksschule beträgt für die Hauptlehrerstellen 3200 Fr., für die Hülfslehrfächer 115 Fr. pro Jahresstunde. 6. Der Staat leistet pro Jahr an jede Bezirksschule einen Beitrag von 4500—6600 Fr. Die Beiträge werden folgendermassen bemessen:

	Zahl der Hauptlehrer:			
	2	3	4	5 u. mehr
bei 0—3 Steuern	4500	5000	5400	5500
„ 3,01—4 „	4800	5300	5800	5900
„ 4,01—5 „	5200	5700	6200	6300
„ mehr als 5 „	5600	6200	6500	6600

Für Bezirksschulen, die von Gemeinden und Privaten gemeinschaftlich gegründet und unterhalten werden, wird der Staatsbeitrag unter Berücksichtigung der Zahl der Hauptlehrer und der finanziellen Verhältnisse der Schule vom Regierungsrat festgesetzt. 7. Der Staat trägt die Kosten der Stellvertretung, wenn der Lehrer die erste Rekrutenschule absolvieren muss.

II. Dienstalterszulagen. 8. Die definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen an den Gemeinde-, Fortbildungs- und Bezirksschulen erhalten ausser den durch die Gemeinden festgesetzten Besoldungen vom zurückgelegten 5. Dienstjahr an staatliche Dienstalterszulagen von 100 Fr. nach jedem weitern Dienstjahr bis zum Maximum von 1000 Franken nach 14 Dienstjahren. Für die Zulagenberechtigung kommen die in fester Anstellung im aargauischen Schuldienst zugebrachten Dienstjahre in Anrechnung. Lehrkräfte an Gesamtschulen erhalten drei besondere Zulagen von je 100 Franken nach dem 3., 5. und 7. Dienstjahr, sofern sie an der gleichen Schule wirken. Wird eine solche Schule getrennt, so fallen die Zulagen weg. Die definitiv angestellten Arbeitslehrerinnen erhalten in derselben Zeitfolge wie in Absatz 1 zehnmal eine Dienstalterszulage von je 10 Fr. für jede Abteilung. Die Hülfslehrer an Bezirksschulen mit 24 und mehr Wochenstunden werden in bezug auf die Dienstalterszulagen den Hauptlehrern gleichgehalten. Die Hülfslehrer mit weniger als 24 Wochenstunden erhalten reduzierte staatliche Dienstalterszulagen im Verhältnis ihrer Wochenstundenzahl. Lehrkräfte an aargauischen, staatlich unterstützten Erziehungsanstalten, deren Wahl von der Erziehungsdirektion genehmigt worden ist, werden in bezug auf die Dienstalterszulagen den Gemeindeschullehrern gleichgehalten.

III. Übergangsbestimmungen. 9. Für das erste und zweite Jahr des Gesetzesvollzuges werden die bisherigen Alterszulagen des Staates an die Lehrerschaft um die Hälfte des Unterschiedes zwischen der bisherigen und der dem vorliegenden Gesetz entsprechenden Dienstalterszulage erhöht, mit der Bestimmung, dass allen zulageberechtigten Lehrern, deren Zulagenerhöhung für 1917 und 1918 unter 200 Fr. bleibt, schon 1917 und 1918 die volle Erhöhung nach dem Gesetz bis zu 200 Fr. auszurichten ist. Mit dem dritten Jahre werden die höhern Ansätze des Gesetzes ganz erreicht. 10. Die Staatsbeiträge für die Gemeinde-, Bürger- und Arbeitsschulen sind wie folgt auszurichten: a) Im ersten Jahre des Vollzuges des Gesetzes nach Massgabe des neuen Besoldungsminimums und unter Anwendung der bisherigen Prozentansätze; b) im zweiten Jahre mit einem Zuschlag, der die Hälfte beträgt des Unterschiedes zwischen den Staatsbeiträgen des ersten Jahres und den Beiträgen, die sich aus der Anwendung der verfassungsmässigen Ansätze von 20 bis 70% ergeben; c) im dritten Jahr mit unbeschränkter Anwendung der verfassungsmässigen Ansätze von 20 bis 70%. 11. Die Staatsbeiträge an die Fortbildungs- und Bezirksschulen sind wie folgt zu berechnen und auszurichten: a) im ersten Jahr des Vollzuges des Gesetzes auf Grund der bisherigen Berechnung; b) im zweiten Jahr mit einem Zuschlag, der die Hälfte beträgt des Unterschiedes zwischen den Staatsbeiträgen des ersten Jahres und den Beiträgen, welche sich aus der Anwendung der Ziff. 4 und 6 hievor ergeben; c) im dritten Jahr mit unbeschränkter Anwendung der Ziff. 4 und 6 hievor.

IV. Schlussbestimmungen. 12. Durch vorstehendes Gesetz werden aufgehoben das Gesetz für Erhöhung der Lehrerbesoldungen vom 23. Nov. 1898, sowie Absatz 3 des § 10 des Gesetzes betreffend die obligatorische Bürgerschule vom 28. November 1894. 13. Der Regierungsrat wird die Verfassungsänderung und das Gesetz nach deren Annahme in der Volksabstimmung mit Wirkung vom 1. Januar 1917 an in Vollzug setzen.

Alle politischen Parteien und alle Zeitungen ohne Ausnahme empfehlen das Gesetz zur Annahme. Bereits hat die Propaganda eingesetzt: Eine grosse Versammlung der freisinnigen Partei des Kantons in Brugg beschloss einmütig Anhandnahme der Aufklärungsarbeit in den Gemeinden in Verbindung mit den beiden andern Parteien. Gemeinderäte und Schulpflegen sollen um Mithülfe ersucht werden, ein Flugblatt wird die Bürger orientieren. Warm traten am kant. freis. Parteitag vom 4. ds. für das Gesetz ein die Herren: Erziehungsdirektor Ringier, Nat.-Rat Jäger, Ständerat Isler, Nat.-Rat Hunziker und andere. Wird das Volk dessen Notwendigkeit einsehen? Wir glauben es zuversichtlich. — Landauf und -ab werden überall die Besoldungen der Gemeindebeamten erhöht; da wird man auch uns die Hülfe nicht versagen. Dass heute jedermann mehr zum Lebensunterhalt braucht, als vor dem Krieg, sieht auch der letzte Bauer ein. Dies, und die Aussicht auf erhöhte Staatsbeiträge an die Schullasten, werden den Neid, die Wurzel alles Übels, überwinden. Wir sehen daher mit Zuversicht dem 25. November entgegen. *h. m.*

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Universität Zürich tritt Hr. Dr. Herm. Müller, a. o. Professor der medizinischen Fakultät und Direktor der medizinischen Poliklinik, in den Ruhestand (Gesundheitsrücksichten). — Die theologische Fakultät der Universität Bern ernannte Hrn. Pfr. A. Rüegg in Birmensdorf, a. o. Professor der Theologie in Zürich, bei

Anlass der Reformationsfeier zum Ehrendoktor der Theologie. — Bei Anlass der Reformationsfeier ernannte die theologische Fakultät der Universität Basel zu Ehrendoktoren die HH. a. Pfr. Altherr, Pfr. Miescher, a. Staatsarchivar Dr. R. Wackernagl, Pfr. Iselin in Riehen und Pfr. Wirz in Basel. Von der Universität Marburg erhielt Pfr. Benz in Basel die gleiche Würde.

Schweizerischer Lehrerkalender 1918. Der soeben erschienene 23. Jahrgang wird durch ein Gedicht von Jakob Bürki, Dettigen, eingeleitet, das zur mutigen und zielbewusster Berufsarbeit ermahnt. Das Titelbild zeigt uns Hrn. a. Seminardirektor Dr. Theodor Wiget, den Verfasser der „Grundlinien der Erziehungslehre Pestalozzis". Trotz der drohenden Papiernot ist auf mehrfachen Wunsch die Abteilung „Tagesnotizen" wieder aufdenommen und dadurch der Umfang des Kalenders vermehrt worden. Unsere getreuen Kalenderabnehmer werden die kleine Erhöhung des Preises von Fr. 1. 50 auf Fr. 1. 60 billigen. Mehrere Tabellen geben Auskunft über die Organisation des Schweiz. Lehrervereins. Die geographisch und nationalökonomischen Übersichten werden beim Unterricht gute Dienste leisten, Notizpapier ist reichlich vorhanden. Die Auflage von 4500 Exemplaren verlangt für den Vertrieb eine rege Propaganda. Wir zählen auf unsere bewährten Vertrauensmänner in den Sektionen, also auch auf den einzelnen Lehrer, die einzelne Lehrerin. Der Ertrag des Kalenders fliesst in eine unserer schönsten Wohlfahrtseinrichtungen, die Schweizerische Lehrerwaisenkasse. Bestellungen auf den Kalender, der nur in einer einzigen Form, in braunes Leinen gebunden, erschienen ist, nimmt gerne entgegen: Das Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Zürich 1, Schipfe 32.

Baselland. Die Vorlage betreffend Besoldungszulagen für die Staatsbeamten ist glücklich unter Dach. Der Landrat hat in seiner Sitzung vom 29. Oktober beschlossen, es sei den Beamten der Zentral- und Bezirksverwaltung, mit Rückwirkung auf 1. Juli 1916, eine Besoldungszulage von 20% der gegenwärtigen Besoldung, im Minimum 600 Fr. für Verheiratete und 400 Fr. für Ledige, auszuweisen. Die Gesuche der Lehrerschaft und der Geistlichkeit harren noch der Erledigung. Eine Vorlage der Erziehungsdirektion lag bereits vor. Nach den Äusserungen des Vorstehers des Erziehungswesens im Landrat soll diese den Beschlüssen des Landrates vom 29. Okt. entsprechend umgearbeitet werden. Die Regierung gedenkt, Lehrerschaft und Geistlichkeit nach derselben Art zu bedenken, wie er vom Landrat für die Beamten festgestellt wurde. Die Lehrerschaft hofft zuversichtlich, dass die kommenden Verhandlungen vom gleichen guten Geist geleitet und die Zulagen mit gleicher Elle gemessen werden. *p.* (Dass man doch immer für die Lehrerschaft zu spät oder zuletzt kommen muss. D. R.)

— Am 5. Nov. hat der Landrat die Vorlage über die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule angenommen.

Bern. In der Sitzung der Sachverständigen-Kommission für gewerbliches Bildungswesen hielten Vorträge: Hr. L. Mathys über das Zeichnen der Modistinnen, Hr. Blom über die Verlegung des gewerblichen Abendunterrichtes, Hr. Studler über die Kriegswirkung auf das Gewerbe. Aus dem Jahresbericht der Kommission ist u. a. zu erwähnen: die neue Absenzenordnung, Auswahl von Aufgaben für die Prüfung in Buchführung, Vorarbeiten für ein Lehrmittel im gewerblichen Rechnen, sowie die Vorträge von Hrn. Blom über die Geschichte der Gewerbe und des Handwerks.

— Laut Meldungen der Tagespresse hat Herr Graf, bern. Lehrersekretär, auf eine Kandidatur für die Stichwahl verzichtet, um der freisinnigen Partei die glatte Abwicklung des Wahlgeschäftes zu ermöglichen. In Lehrerkreisen wird es sehr bedauert, dass die freisinnige Partei dieses Opfer angenommen hat. Es wird auch als eine undemokratische Missachtung des Volkswillens betrachtet, wenn unser Kandidat, der die zweitgrösste Stimmenzahl erreicht hatte, denen der Hochfinanz und der Landwirtschaft weichen muss, die doch im Rat reichlich vertreten sind, während die für die nächste Zeit so notwendige Verstärkung der Lehrergruppen im Parlament wieder hintangehalten wird. Auch vom parteipolitischen Standpunkt ist es fraglich, ob der gewählte Ausweg erfolgreich sei. *s. b.*

— Eine *s. b.* gezeichnete Einsendung in Nr. 44 bemängelt die Haltung der Emmentaler Lehrer bei Anlass der Nationalratswahlen. Der Einsender möge sich dahin berichtigen lassen, dass Hr. Neuenschwander nicht eigentlich die Kandidatur Läuffer bekämpft hat. Er hat nur die Erklärung abgegeben, dass diese Kandidatur nicht von der Lehrerschaft aufgestellt worden ist, wie weite Kreise geglaubt hatten. Am Schlusse seines Votums an der Volksversammlung in Zollbrück hat Hr. N. ausdrücklich erklärt, dass jeder Lehrer selbstverständlich nach freiem Ermessen seine Stimme abgeben werde. Dies zur Steuer der Wahrheit. Im übrigen sind wir Lehrer im Emmental, soviel wir wissen, nicht bevormundet, und wir lassen uns weder von Bümpliz noch von Belp aus für einen sozialdemokratischen Zählkandidaten verpflichten. Ist es zufällig ein Lehrer, der von der sozialdemokratischen Parteileitung dazu auserkoren wird, in unserem Wahlkreise mit sich Fangball spielen zu lassen, so bedauern wir ihn, aber er soll mit der Parteileitung rechten, nicht mit uns, die wir unser Volk besser kennen. *J. R.*

Graubünden. Der Herbst ruft uns Bündner wieder in die Schulstube Dies Jahr fangen wir um so lieber wieder an, da uns das neue Besoldungsgesetz, das morgen vors Volk kommt, eine wenn auch geringe Besserstellung verspricht. Unsere Reichenauer Forderungen — Gehaltsminimum 1400 Fr. (bisher 1100 Fr.) und vier Alterszulagen von je 50 Fr. von fünf zu fünf Jahren (bish. nur zwei) — wurden vom Kleinen und Grossen Rat nicht ganz angenommen; von den zwei obern Alterszulagen wollten die Landesväter nichts wissen. Am 21. Oktober haben sich in Chur die Delegierten der kantonalen freisinnigen und konservativen Partei mit der Vorlage befasst und sie einstimmig zur Annahme empfohlen. So wagen wir darauf zu hoffen. Bei dem Minimum von 1400 Fr. ist nicht zu vergessen, dass wir fast ausschliesslich Halbjahrsschulen haben. Ohne Zweifel hat der Winterschulbetrieb für unsere Verhältnisse manchen Vorteil. Auch vom pädagogischen Standpunkt aus ist er nicht so minderwertig, wie es auf den ersten Blick scheint. Die Kinder kommen im Herbst körperlich gekräftigt und frisch wieder in die Schule, und oft macht man die Erfahrung, dass sie sich während des Sommers auch geistig überraschend gut entwickelt haben. Schlimmer ist die bloss halbjährige Schuldauer für den Lehrer, der nicht so intelligent war, einen Bauernhof zu erben oder zu erweiben. Er ist während des Sommers sozusagen verdienstlos. Was Wunder, wenn dadurch manche Kollegen zum Wegzug ins Unterland bewogen werden. Wir begreifen zwar die appenzellische Lehrerschaft, wenn sie den fortwährenden Zuzug aus Graubünden nicht gerne sieht, dürfen aber getrost behaupten, dass sich die meisten unserer Landsleute drunten bewähren und dem Seminar Chur Ehre einlegen. — Das neue Besoldungsgesetz ist nicht zuletzt dank der kräftigen Unterstützung des Erziehungschefs, Herrn Ständerat Laely, zustande gekommen. Auf Neujahr verlässt er aber seinen Posten, da die Verfassung einem Regierungsrat bloss drei dreijährige Amtsdauern gestattet. Er hat den Dank der Lehrerschaft verdient. U. a. regelte er bei Kriegsausbruch die Frage der Stellvertretungskosten in einem für sie günstigen Sinne, er regte 1916/17 Teuerungszulagen bei den Gemeinden an und unterstützte die neueste Vorlage in energischer Weise. Sein Nachfolger wird Nationalrat Walser. — An Lehrmitteln wird wacker gearbeitet. Die Oberlehrer waren überrascht, als sie diesen Herbst das neue Lesebuch für das 8. und 9. Schuljahr zugestellt erhielten. Es ist im Gegensatz zu bisher ein wirkliches Lesebuch; die Realstoffe werden in einem besondern Bande untergebracht. Trotzdem hat es an Umfang noch etwas gewonnen durch die Neuaufnahme einer Fülle mustergültiger Prosa und Poesie. In manchem entspricht es den entsprechenden Büchern der untern Kantone, z. B. dem Thurgauer oder dem II. St. Galler Sekundarschulbuch. Ein Stümper muss der sein, der nichts mit solchen Stoffen anzufangen weiss. Die Auswahl und Anordnung besorgte eine Kommission, in der neben den ständigen Lesebuchredaktoren, den HH. Seminardirektor Conrad und Prof. J. B

Gartmann, auch Vertreter der Lehrerschaft sassen. — Sehnsüchtig erwarten nun wir Unterlehrer eine neue Fibel. Die bisherige ist sehr alt und baufällig geworden. Letzten Winter hatten wir in den Konferenzen Gelegenheit, unsere Wünsche für die Neubearbeitung auszusprechen. Deutsche oder lateinische Schrift war damals die Kardinalfrage. Diesmal siegte noch die Frakturschrift mit starkem Mehr; — diesmal noch, sagen die Antiquafreunde. Auch unsere kantonalen Rechenhefte werden in Bälde einer Revision unterzogen, wobei, wie übrigens auch bei der Fibel, Volksschullehrer mitwirken sollen. — Es regt sich, es läuft etwas bei der Lehrerschaft des Landes „dahinten". *m. s.*

Thurgau. Die Volksabstimmung über den Beschluss des Grossen Rates betreffend Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen ist auf Sonntag den 25. November angesetzt. Die Botschaft des Regierungsrates an das thurgauische Volk redet eine eindringliche, ernste Sprache. Es wird darauf hingewiesen, dass besonders diejenigen unter der Teuerung stark leiden, die sozusagen alles, was sie für sich und ihre Familie brauchen, kaufen müssen, deren Arbeitsverdienst zudem durch staatliche Erlasse festgesetzt ist und weder von ihnen selbst, noch von den Behörden so rasch den neuen Verhältnissen angepasst werden kann, als es wünschbar wäre. Die Besoldungen der staatlichen Beamten und Angestellten, sowie der Lehrer sind auf Friedenszeit eingestellt, für diese schon manchmal recht schmal und bescheiden; sie sind für die durch den Krieg geschaffene Lage einfach unzureichend. Auf den einzelnen Tag und die einzelne Familie berechnet, sind die Zulagen — so gross die Gesamtsumme von 273,150 Fr. erscheint — relativ klein. Für einen Ledigen betragen sie 54,7 Rappen im Tag, für einen Verheirateten bis zu einer Besoldung von 4000 Fr. 1 Fr. 09 Rp., bei einer solchen über 4000 Fr. bis 5000 Fr. 82,1 Rp.; für jedes Kind unter 16 Jahren tritt eine Vermehrung um 13,7 Rp. ein. Eine Familie mit drei Kindern würde also im Tage eine Zulage von 123—150 Rp. oder 24—30 Rp. auf eine Person beziehen, was eine sehr bescheidene Zulage von nicht einmal ½ Kilogramm Brot bedeutet. Von einem Ersatz der erhöhten Kosten einer auch nur einfachen Lebenshaltung kann also nicht gesprochen werden. Die mit Zulagen Bedachten müssen sich demnach auch weiterhin in weitgehendem Masse Einschränkungen und Entbehrungen auferlegen, wenn sie nicht von allfälligen Ersparnissen zehren können.

Man sollte meinen, jeder Bürger, der diese Botschaft aufmerksam durchliest, könnte nicht im Zweifel sein über seine Stimmabgabe. Doch hat nun auch die Belehrung durch das gesprochene Wort in öffentlichen Versammlungen lebhaft eingesetzt. Es darf auch nichts unterlassen werden, was der Vorlage zum Durchbruch verhelfen kann; denn es handelt sich um nichts Geringeres als um die Ehre unseres Kantons. *-d-*

Zürich. Am 4. Nov. ging die Schweizerkunst- und gewerbliche Weihnachtsausstellung in Zürich zu Ende. — Die Reformationsfeier in den Kirchen (4. Nov.) und die Vorträge über die Reformation in der Woche zuvor fanden überall eine zahlreiche Zuhörerschaft, die sich der geistigen Errungenschaft der Reformation erfreut. — In Winterthur beklagt man sich, dass die gewerbliche Fortbildungsschule ihre Abendkurse um 7 Uhr schliessen oder ausfallen lassen muss, während die Töchterfortbildungsschule die Nachtkurse fortsetzt. Es ist dies eine Folge der Verordnung des Regierungsrates sowohl als der örtlichen Benützung der Schulhäuser.

— Die Sparmassnahmen (Kohle und Licht) des Regierungsrates über die Fortbildungsschulen sagen: die Klassen sind zusammenzuziehen, so dass in einem Schullokal zu gleicher Zeit mindestens zwei Klassen unterrichtet werden (zwei Lehrer?); der Zeichenunterricht wird auf zwei Stunden in der Woche beschränkt; für eine Abteilung darf in der Woche nur einmal die Zeit von 5—7 verwendet werden; Fakultativfächer sind fallen zu lassen; Abendkurse in Mädchenfortbildungsschulen sind von 4 auf 3 Stunden zu beschränken; in Kochkursen tritt eine Reduktion von 36 auf 24 Lektionen ein. Der Unterricht ist so weit als möglich auf die hellen Tagesstunden anzusetzen. Die Benützung von Schullokalen für andere als Schulzwecke ist nur zulässig, wenn keine besondere Heizung erforderlich ist und die Beleuchtung auf die Hälfte des frühern Verbrauchs vermindert wird. — Im Oktober bestunden 476 Vikariate; aufgehoben wurden 157, so dass deren Zahl Ende Monats noch 319 betrug.

— (Mitg.) Die Durchführung der durchgehenden Arbeitszeit und der Mangel an Heizmaterialien nötigen dazu, in der Stadt Zürich Veranstaltungen zu treffen, die es ermöglichen, die Abendstunden in nützlicher Weise in geheiztem Lokal zu verbringen. Auf Veranlassung der Pestalozzigesellschaft haben sich einzelne Vereinigungen zusammengetan zur Veranstaltung von Vortragszyklen, und die Baudirektion des Kantons Zürich stellt für diesen Zweck je am Montag und am Donnerstag Abend den Schwurgerichtssaal zur Verfügung. Die Vorträge beginnen am Montag, 5. Nov. An den Montagen jeweilen von 5—6½ Uhr wird an zwei Abenden (5. und 19. Nov.) Dr. Frank sprechen im Auftrag des Lehrervereins der Stadt Zürich über: „Seelenleben und Schule." An vier Abenden finden literarische Vorträge, veranstaltet vom Lesezirkel Hottingen statt. Auf den Donnerstag abend entfällt auf die Zeit von 5—6½ Uhr der Vortragszyklus des Allgemeinen Dozentenvereins beider Hochschulen (früher Rathausvorträge). Mit Beginn um 7½ Uhr veranstaltet die Pestalozzigesellschaft am Montag und Donnerstag zwei Volkslehrkurse, am Donnerstag in Verbindung mit der Neuen helvetischen Gesellschaft umfassend je sechs Vorträge. Am Montag spricht Dr. Max Zollinger, Prof. am kant. Gymnasium, über „Deutsche Humoristen: Joh. Peter Hebel, Fritz Reuter, Heinrich Seidel, Gottfried Keller". Im Volkslehrkurs vom Donnerstag werden Nationale Fragen behandelt, nämlich: Entstehung und Bedeutung der Demokratie, Bundesstaat: Dr. Hans Nabholz, Staatsarchivar; Wirtschaftliche und politische Probleme: Dr. Ernst Utzinger, Rechtsanwalt; Rechtseinheit: Dr. Emil Zürcher, Staatsanwalt; Nationale Erziehung: Dr. Fritz Hunziker, Prof. am kant. Gymnasium. Über die Organisation im einzelnen und die Eintrittsbeträge, soweit solche erhoben werden, orientieren die Publikationen der in Frage stehenden Vereinigungen.

— Die Berichte der Bezirksschulpflegen zeigen, dass diese Behörden sich die Stundenpläne etwas genauer ansehen, wies doch eine solche nicht weniger als 33 Lektionspläne zur Verbesserung zurück. Nicht genügend sind noch manchenorts die Turnplätze, für die das eidg. Militärdepartement etwas mehr leisten dürfte. Die Berufsberatung ist in den Bezirken organisiert; doch meint die Bezirksschulpflege Dielsdorf: „Ohne staatliche Unterstützung wird's auch hier nicht gehen wollen und können". Verschieden lautet das Urteil über Schüler, die zu landwirtschaftlichen Arbeiten beigezogen werden. Ausserhalb der Stadt, die zirka 10,000 m² Land durch Schulabteilungen bebaut, sind Schulgärten errichtet worden in Schlieren, Thalwil, Oerlikon, Wädenswil, Erlenbach, Meilen, Ütikon, Männedorf, Hombrechtikon, Üzikon, Dürnten, Tann, Rüti, Wald, Wetzikon, Winterthur und Affoltern b. Z. Auch darüber gehen die Meinungen auseinander; erfreut ist man über den Erfolg u. a. in Uster. Dem Wunsch nach besserer Bezahlung der Arbeitslehrerinnen wird das neue Besoldungsgesetz Rechnung tragen. Unter den Beschlüssen, die der Erziehungsrat im Anschluss an die Berichte der Bezirksschulpflegen fasste, lautet der letzte: „Die Leiter und Lehrer der Lehrerbildungsanstalten werden eingeladen, die Zöglinge mit Nachdruck darauf aufmerksam zu machen, dass es im Interesse der Schule liegt, wenn die Lehrer in enge Fühlung mit den Schulgenossen kommen, und dass das Verhältnis zwischen Gemeinde und Lehrer Schaden leidet, wenn der Lehrer bei jeder Gelegenheit der Gemeinde den Rücken kehrt."

Erholungs- und Wanderstationen. Die Uetlibergbahn teilt uns mit, dass laut Bundesratsbeschluss vom 5. Okt. keine Billette zu reduzierten Preisen ausgegeben werden dürfen. Indem wir dies zur Kenntnis bringen, machen wir auf die unpersönlichen Abonnements der Bahn aufmerksam.

Die Kommission.

Kleine Mitteilungen

— *Rücktritt.* Hr. *Bürli*, Professor an der Kantonsschule, und Hr. *Weingartner*, Direktor der Gewerbeschule Luzern (Gesundheitsrücksichten, Ruhegehalt 3000 und 4000 Fr.). Frl. *L. Blumenau r* in Schönenwerd.

— *Neue Lehrstellen.* Arbon, Sekundarschule (7.) auf Beginn des Winters. Lommiswil, Holderbank.

— *Vergabungen.* Die Gesellschaft für chemische Industrie, die in Monthey eine Fabrik hat, der Gemeinde Monthey 50,000 Fr. für Einrichtung eines Kindergartens und einer Sekundarschule. Weberei Sernftal 5000 Fr. an den Bau einer Kinderkrippe in Engi. Ein Schulfreund der Schule Birrwil 5000 Fr.

— Schlug da in *Wilchingen* die Schulpflege einen militärfreien Lehrer zur Wahl vor; die Gemeinde aber wählte ihren im Grenzdienst stehenden Mitbürger, Hrn. Walch.

— Diesen Samstag feiert unser lieber Kollege, Herr Sekundarl. *Friedrich Spörri* in Zürich 6, seinen 60. Geburtstag. Wir gratulieren herzlich und wünschen ihm weitere zehn sonnige Jahre. *S.*

— Da diesen Winter der Turn-Unterricht ausfallen, Schlitten- und Ski-Fahren erhöhte Pflege finden wird, so machen wir auf die *Knaben-Ski* aufmerksam, die der Schweiz. Ski-Verband (Davos-Platz) zu den Selbstkosten abgibt; bemerken aber, dass die Ski in verschiedenen Längen (150—190 cm) zu bestellen sind.

— Die Schulsparkasse in *Straubenzell* hatte letztes Jahr 22,722 Fr. Einlagen, 86,267 Fr. Gesamt-Guthaben, 1737 (71 %) beteiligte Schüler.

— Hr. *B. Schubert*, der Obmann des Bayrischen Lehrervereins, hat die 52,000 M., die ihm der Verein zur Ehrung bei seinem 70. Geburtstag übergeben, für die Unterstützung von Kriegs-Lehrerwaisen bestimmt und der Schubert-Stiftung zur Verwaltung zugestellt.

— In dem „befreiten" Italien sind, wie die Diritti della Scuola im September schreiben, die italienischen Lehrer so schlecht gestellt, 100 L. im Monat, dass viele ihre Posten verlassen, um als Schreiber oder anderswie ihr Brot zu verdienen. Mit Ende Oktober ist's auch mit der scuola redente aus.

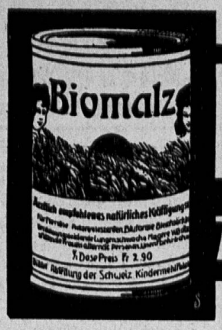

BIOMALZ
zur Verjüngung u. Auffrischung

In Dosen à Fr. 2.10 und 3.75 überall käuflich. — Tägliche Ausgabe nur ca. 30 Cts.

109 a

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Frei's Handels-Schule, Luzern.
Im Jahre 1897 gegründete Handelslehranstalt. 652
Prospekt mit Lehrplan kostenlos durch **Direktor Frei-Scherz.**

Minerva Maturität
Zürich. Rasche und gründliche Vorbereitung. 376

St. Gallen :: Institut Dr. Schmidt
In freier, sonnigster Lage auf dem Rosenberg.
Primar-, Sekundar- und Handelsschule. — Realgymnasium. — Maturität. Moderne Sprachen. Weitestgehende Individualisierung in Erziehung und Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte Sport- und Parkanlagen. Mässige Preise. — Prospekte und vorzügliche Referenzen. 683

Humboldt-Schule
Zürich 6. Vorbereitung auf 491
Maturität und Techn. Hochschule

SCHLOSSHOF HALLWIL, SEENGEN (Aargau)
LAND-ERZIEHUNGS-HEIM
für Mädchen und Knaben
Kindergarten. Elementar- und Mittelschule. Kleine Schülerzahl. Dipl. Lehrkräfte. Individuelle Behandlung. Einige Halbstellen für Lehrerskinder. Referenzen. Prospekte und Auskunft durch den Direktor: **Dr. F. Grunder.** 276

HUMBOLDTIANUM
BERN
Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen
Maturität, Externat und Internat. 258

Schulbank-Ausschreibung.

Die **Einwohnergemeinde Langenthal** schreibt eine Anzahl **älterer Schulbänke,** meistens noch gut erhalten, zum Verkaufe aus. Für Besichtigung der Bänke wende man sich an Abwart Rätz im Sekundarschulhaus. Nähere Auskunft erteilt das Bauinspektorat, woselbst Angebote einzureichen sind. 739

Langenthal, den 1. November 1917.

Die Baukommission.

Husten und Halsleiden.

Alt Sek.-Lehrer F. in Signau schreibt: Teile Ihnen gerne mit, dass mir die **Wybert-Gaba-Tabletten** bei Husten, Hals- und Brustleiden sehr lösend und beruhigend wirken. Ich kann deshalb dieselben solchen, die ähnliche Leiden haben, aufs beste empfehlen. 78/1

Vorsicht beim Einkauf! Stets Gaba-Tabletten verlangen, da Nachahmungen existieren. — In Schachteln à Fr. 1.25 überall zu haben.

Offene Schulstelle in Hundwil.

Die Lehrstelle der **freiwilligen Ganztagschule Mitledi-Hundwil** ist infolge der Wahl des bisherigen Lehrers an eine andere Schulstelle auf **1. Januar 1918** neu zu besetzen. Bisheriges Gehalt 2000 Fr. nebst freier Wohnung im Schulhaus und Garten. Ev. Extra-Entschädigung für obligatorische Fortbildungsschule und Zeichnungsschule. Voller Beitrag der Gemeinde an die Lehrerpensionskasse.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung mit Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit an den Präsidenten der Schulkommission, **Herrn Pfarrer Alder in Hundwil,** bis spätestens 15. November 1917 einzusenden. 736

Hundwil, 29. Oktober 1917.

Die Schulkommission.

Schiefertafeln und Griffel
liefert prompt und billig die 717
Schiefertafelfabrik Hauser & Cie., Elm (Glarus).

Gegründet 1823 — **Gustav Waser** — Telephon 5122
Messerschmiede
4 Rüdenplatz — **Zürich** — Rüdenplatz 4
Feinste Auswahl in Ia Messerschmiedwaren.
Schwer versilberte Bestecke.
Sicherheitsrasierapparate Gillette, Star, Rapide etc.
Rasiermesser und Rasierutensilien. Haarschneidemaschinen.
Schleiferei und Reparaturen. 80

Reformschule Heidehof, Stuttgart, sucht erfahrenen

Sekundarlehrer

für Französisch, Englisch, Deutsch und Geschichte, Mittelstufe, bei 28 Pflichtstunden. Anfangsgehalt 2600 M., ev. Teuerungszulage; grosses Nebeneinkommen. Zeugnisse erforderlich. Eintritt im Januar. 740

Schul- und Studenten-Mikroskope

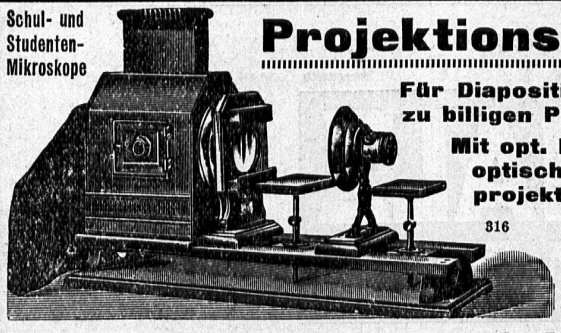

Projektions-Apparate

Für Diapositive mit Halbwattlampe zu billigen Preisen, Kataloge 51 und 52.

Mit opt. Bank, für Diapositive, optische Versuche, Mikroprojektion etc. Kat. 20 u. 318.

316

Projektionsbilder aus allen Gebieten. Kat. 11 u. 19

Leihserien Kat. 18.

Spezialgeschäft für Projektion **Ganz & Co., Zürich,** Bahnhofstr. 40

Turner-Bänder

u. sonstige Vereins-Artikel

S. Emde, Waaggasse **7** (Paradeplatz) **Zürich.** 33

Lehrer,

der Lust und Zeit hätte, sich redaktionell zu betätigen und über Kenntnisse in volkstümlicher Literatur und Kunst verfügt, wird zur ständigen Mitarbeiterschaft an eine gut eingeführte schweizerische illustrierte 738

Wochenschrift

gesucht. Bewerber oder Bewerberinnen wollen sich mit Angaben ihrer bisherigen Betätigung und ihrer Honoraransprüche melden unter Chiffre **O F 581 Z** bei **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

325 c

Verlangen Sie bitte unsern Gratis-Katalog!

Schuhwarenversandhaus

Rud. Hirt & Söhne

Lenzburg

264

Infolge stetsfort steigender Lederpreise ist es Ihr Vorteil, wenn Sie bald einkaufen.

Die Herren-Mass-Schneiderei

„Famos“ 743

liefert elegante **Anzüge** und **Oberzieher** auf

„Teilzahlung“

Seefeldstrasse 25, Zürich 8.

Billig zu verkaufen

ein älteres, gebrauchtes

Klavier

(Schweizerfabrikat) 746

Lehrer Freuler, Glarus.

Kriegs-Rosen,

die im Frieden blühen werden! Niedere Veredlungen in den schönsten, modernen Farben, Stück 60 Cts. 10 Stück Fr. 5.50. Verzeichnis mit Beschreibung der Sorten und Kulturanweisung gratis. Die Pflanzung im Spätjahr (bis Ende November) ist der Frühjahrspflanzung vorzuziehen. 744

Rosa Fischer, Zelgli, **Aarau.**

Wir vermieten

Violinen
Cello · Lauten
Guitarren
Mandolinen
komplett
zusammengestellt

Bei eventuellem Kauf geleistete Miete in Abrechnung

Verlangen Sie Offerte

Werkstätten für Kunstgeigenbau
A. Siebenhüner & Sohn
Zürich

627

Nasenröte

Gesichtsröte, gleich welcher Ursache, entfernt **Blancal.** Rascher Erfolg und Unschädlichkeit garantiert. Fl. à 4 Fr. 741

Leonhards-Apotheke, Zürich 1, beim Bahnhof.

Gem. Chor-Dirigenten

empfehle folgende

Weihnachtslieder:

„Es glänzt ein Stern“ 710
„Hosianna hört man singen“

H. Wettstein-Matter, Thalwil.

Wer einen erstklassigen

Radiergummi

kaufen will, bestelle bei der Aktiengesellsch. R. & E. Huber

Schweizer Gummiwerke Pfäffikon (Zürich)

200 Arbeiter — Gegründet 1880

Besonders beliebt sind die Marken

‚Rütli‘ ‚Rigi‘ ‚Rex‘

weich hart für Tinte und für Blei Schreibmaschine

Unsere Lieferungen an schweizerische Schulen betragen jährlich über eine halbe Million Stück. 102

A.Hergert
ZÜRICH
Augustinerg. 29 – Bahnhofstr. 48
ZAHN-ERSATZ
Spezialist f. schmerzloses Zahnziehen.

728

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücher-Experte, **Zürich.** Z. 68. [123

100 Abbildungen 256

enthält meine neue Preisliste über alle sanitären Hülfsmittel für Hygiene und Körperpflege. Bekannt für grosse Auswahl u. frische Ware.

Sanitätsgeschäft Hübscher, Zürich-R 8, Seefeldstr. 98.

Entschuldigungs-Büchlein

für Schulversäumnisse.

50 Cts.

Art. Institut Orell Füssli. Zürich.

H. Pfisters Wwe.

vorm. **H. Pfister-Wirz** 651

57 Rennweg **Zürich** Zweierstr. 33

Strümpfe - Unterkleider - Handschuhe
Korsetts - Schürzen - Sweaters
Woll- und Baumwollgarne.

Bei uns ist erschienen:

Woher die Kindlein kommen.

Der Jugend von 8—12 Jahren erzählt durch

Dr. med. Hans Hoppeler

Kl. 8⁰, 42 Seiten.

— **7. bis 10. Tausend.** —

Preis broschiert 1 Fr.

Eine derartig wahre und einfache Aufklärung der Jugend, welche die reinen Kinderherzen wappnet gegen das schmutzige Tuscheln und Raunen im Verborgenen, auf Schulweg und Spielplatz, muss eigentlich allen Eltern willkommen sein.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom **Verlag Art. Institut Orell Füssli** Zürich.

Brennabor

ist der weltbekannte

Klappwagen

in jeder Preislage.
Kataloge gratis.

Krauss
Zürich

Büro: Bahnhofstr. 46-48 Bahnhofquai 9

257/3

W. Becker

Zürich 1

Sihlbrücke - Ecke Seinaustrasse

leistungsfähigstes Spezialhaus für

Herren- und Knabenkleider

fertig und nach Mass.

Lehrer erhalten 5% Ermässigung. 410

Versand nach auswärts.

J. Ehrsam-Müller

Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet. — Billigste und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichnenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten
sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.

Preiscourant und Muster gratis und franko. 353 a

Inserate in der

Schweiz. Lehrerzeitung

haben nachweisbar

besten Erfolg!

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

11. JAHRGANG **No. 22.** 10. NOVEMBER 1917

INHALT: Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. — Zur Geschichte der neuen Lesebüchlein. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich.

Referat von *Dr. H. Hintermann*, gehalten im Schulkapitel Zürich.

Aus der Geschichte der Erziehung lernen wir, dass sich das Erziehungs- und Unterrichtsziel den sich ändernden Bedürfnissen der menschlichen Gesellschaft anzupassen hat. Wesentlich veränderte Bedürfnisse der Volksgemeinschaft führen stets und mit Notwendigkeit auch zu einer Änderung des Erziehungs- und Unterrichtszieles. Erziehung im weitesten und ursprünglichsten Sinne bedeutet ja nichts anderes als: *Zielbewusste Heranbildung der kommenden Generation zu zweckmässiger Anteilnahme am Leben der engeren oder weiteren Gemeinschaft.* In dieser ihrer urwüchsigen Gestalt tritt uns am deutlichsten die Erziehung auf primitiver Stufe entgegen. Erziehung ist hier ausschliesslich Familiensache und besteht, wie wir noch heute bei den Sippen der Nomadenvölker beobachten, lediglich in der Anweisung der Jüngeren zur Teilnahme an dem durch einfache Bedürfnisse und feststehendes Herkommen geregelten Leben des älteren Geschlechtes. Mit der weitergehenden Entwicklung, d. h. mit dem Zusammenschluss der Familien bezw. Sippen zur Gemeinde und der Gemeinden zum Staat, gewinnen Volkssitte und Bedürfnisse des öffentlichen Lebens Einfluss auf die Gestaltung der Erziehung. Damit tritt die Erziehung aus dem Rahmen des Hauses teilweise heraus und wird zu einer höchst bedeutungsvollen Angelegenheit der Gemeinschaft. Je nach der wirtschaftlichen und kulturellen Eigenart der verschiedenen Völker fand dann auch die Heranbildung der kommenden Generation ihre verschiedenartige Ausgestaltung. Im Verlaufe der Jahrhunderte differenzierte sie sich immer offenkundiger in häusliche und öffentliche, leibliche und geistige Erziehung; wobei im Einklang mit der fortschreitenden staatlichen und kulturellen Entwicklung die *öffentliche und geistige* Erziehung mehr und mehr das Übergewicht bekamen. Wie verschieden sich aber die Erziehung bei den verschiedenen Nationen und in den verschiedenen Zeiten auch gestaltet haben mag, eines ist doch dem Wechsel der Erscheinungen mit Sicherheit zu entnehmen: *Stets hat die Schule bezw. die Erziehung überhaupt den sich ändernden Bedürfnissen der Gesamtheit Rechnung zu tragen.* Eine Steigerung der wirtschaftlichen und kulturellen Anforderungen, die das Gesamtleben an den einzelnen stellt, bringt mit Notwendigkeit auch das Verlangen nach erhöhten Schul- bezw. Erziehungsleistungen mit sich. Nun leben wir gegenwärtig in einer Zeit des bedeutungsvollsten Überganges. Schon der Krieg, der ungeheure, hat eine Umwertung aller Werte, sowohl der wirtschaftlichen als auch der allgemein kulturellen und moralischen, mit sich gebracht. Eine neue, noch viel weitergehende Umwertung aber wird uns der Friede bringen. Wissen wir auch nicht, wie sich die kommende Entwicklung der Dinge gestalten wird, soviel ist doch sicher: In dem bisherigen Geleise und Tempo wird es nicht weitergehen. Nach dem Frieden, wie immer er auch ausfallen möge, wird bei allen Nationen, zunächst natürlich bei den jetzt kriegführenden, dann aber gezwungenerweise auch bei den Neutralen, eine allgemeine Steigerung der wirtschaftlichen und kulturellen Anstrengungen, der Versuch einer Höchstentfaltung aller friedlichen, lebendigen Kräfte der Nationen einsetzen. Eine solche allgemeine Steigerung der Anstrengungen wird allein schon nötig werden, nicht um das wirtschaftliche und kulturelle Niveau höher zu bringen, als es vor dem Kriege war, sondern allein schon zu dem Zwecke, das durch den Krieg Verlorengegangene wiederherzustellen. Diese Anspannung aller Kräfte aber wird sich infolge des durch den Krieg verschärften friedlichen Wettkampfes der verschiedenen Mächtegruppen nicht nur über Jahre, sondern zum mindesten über Jahrzehnte erstrecken. Bereits sehen wir, wie in den kriegführenden Staaten, namentlich in Deutschland und Frankreich, grosse Anstrengungen zur Hebung des Schulwesens gemacht werden. Auch wir unserseits müssen mit allen Mitteln darnach streben, die Leistungsfähigkeit der Schule zu erhöhen, damit die kommende Generation, die einer noch ungewissen Zukunft entgegengeht, den neuen, gesteigerten Anforderungen auch gewachsen sei.

Die Leistungsfähigkeit der Schule zu erhöhen gibt es nun verschiedene Mittel. Die wichtigsten sind ohne Zweifel die, die geeignet sind, die freudige Hingabe des Lehrers an seine mühevolle Arbeit zu erhöhen und seine berufliche Tüchtigkeit zu fördern. Die freudige Hingabe des Lehrers an die Erziehungsarbeit *ermöglichen* wir, wenn wir den Lehrer ökonomisch so stellen, dass er nicht mit materiellen Sorgen zu kämpfen hat und infolgedessen gezwungen ist, seine Arbeitskraft im Erwerbsleben ausserhalb der Schule zu betätigen. Die freudige Hingabe an die Erziehungsarbeit ermöglichen wir ferner, wenn wir dem Lehrer im Rahmen des Zulässigen möglichste Freiheit in der individuellen und methodischen Ausgestaltung seiner Arbeit lassen, und wir können deshalb im Berufsinspektorat und in damit zusammenhängenden, detaillierten, methodischen Vorschriften *keine* Förderung der Leistungsfähigkeit der Schule erblicken.

Die berufliche Tüchtigkeit des Lehrers, die neben der Freude am Berufe ein Haupterfordernis einer erfolgreichen Unterrichtsbetätigung darstellt, ist ebenfalls von zwei Faktoren abhängig: erstens von der *Vorbildung des Lehrers im Seminar*, zweitens von seiner *Weiterbildung nach der Seminarzeit.* Von diesen beiden Faktoren ist ohne Zweifel der erstere der wichtigste; denn so bedeutungsvoll die spätere wissenschaftliche und berufliche Weiterbildung des Lehrers für die Leistungsfähigkeit der Schule auch ist, so hängt sie doch zu sehr von Zufällen und Schwierigkeiten ab, als dass mit ihrer Hilfe eine sichere und wirksame Steigerung der Berufstüchtigkeit des gesamten Lehrstandes erzielt werden könnte. Anders liegen die Dinge, sofern es sich um die Ausbildung *vor* Beginn der eigentlichen Lehrtätigkeit handelt. Hier ist es mit verhältnismässig geringen Mitteln möglich, durch eine wesentliche Steigerung der Anforderungen die berufliche Tüchtigkeit des Lehrers den kommenden Verhältnissen entsprechend zu heben und seine Allgemeinbildung mit der fortschreitenden Kulturentwicklung in Einklang zu bringen.

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich hat im Verlaufe des verflossenen Jahrhunderts in bezug namentlich auf die Dauer der Ausbildungszeit verschiedene Wandlungen durchgemacht. Eine Wiedergabe der wesentlichsten Züge dieser

Entwicklung an dieser Stelle dürfte sich rechtfertigen; denn nur im Spiegel der Vergangenheit können wir Tempo und Richtung einer fortschreitenden Weiterentwicklung mit hinreichender Sicherheit erkennen. Der Zustand der Lehrerbildung gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist bekannt. Schulinspektor Wirz charakterisierte ihn 1825 mit folgenden Worten: Vor der Revolution bildete sich jeder zum Schulmanne wie er mochte und konnte, froh, die Fertigkeit selbst gewonnen zu haben, um die Methode meistens unbekümmert. Wer als Handwerker nicht genug erwarb, als abgedankter Söldner oder Bedienter sich nicht zu helfen wusste, als Schreiber sein Brot nicht mehr fand, daneben die grossen und kleinen Buchstaben erkennbar zu malen verstand, sich nicht fürchtete, einen Psalm anzustimmen und ohne gar zu grossen Anstand las, der durfte es wagen, sich um einen Schuldienst umzusehen. Einen wesentlichen Schritt nach vorwärts auf dem Gebiete der Lehrerbildung brachte das Jahr 1806. Im Sommer dieses Jahres wurden, dank der Initiative eines Rusterholz, neunzig Schullehrer in drei Abteilungen, jede für die Dauer eines Monates, in das sogenannte Normalinstitut im Riedtli einberufen, um sich die unerlässlichsten Kenntnisse und eine auf Pestalozzische Grundsätze aufgebaute Methode anzueignen. In den drei Jahren des Bestandes dieser Schulmeisterschule (1806/07/08) wurden total 280 Lehrer ausgebildet, hundert andere machten keine Kurse mit. Durch Beschluss des Kleinen Rates vom 6. Juli 1809 wurde dann eine Schulmeisterschule zu dem besonderen Zwecke eingerichtet, Lehrer für bereits im Amte stehende Schulmeister auszubilden. Die so gewonnenen Kreis- oder Musterlehrer bildeten nun bis zur Gründung des Seminars im Jahre 1832 die einzigen Vermittler der Lehrerbildung. Ihre Ausbildungszeit, die anfänglich drei Monate umfasste, wurde 1819 auf fünf Monate erhöht. Die Studienzeit im neugegründeten Seminar in Küsnacht betrug anfänglich zwei Jahre; allein die Ausbildung hatte gleich von Anfang an mit Schwierigkeiten zu kämpfen, indem die eintretenden Zöglinge sehr ungleich und teilweise auch sehr mangelhaft vorgebildet waren. Das Gesetz von 1834 suchte diesem Übelstand durch Einführung einer Präparandenklasse, die aber nicht mit dem Seminar zusammenhing, abzuhelfen. Der Hauptübelstand, an dem die Lehrerbildung aber seit den Tagen eines Rusterholz immer noch litt, war die zu kurze Ausbildungszeit. In richtiger Erkenntnis dieser Tatsache setzte das Gesetz von 1836 den Bildungskurs auf mindestens *drei* Jahre fest. Gleichzeitig wurde das Eintrittsalter vom vollendeten 16. auf das vollendete 15. Altersjahr herabgesetzt, damit das Seminar direkt an die Sekundarschule angeschlossen werde. Ein solcher Anschluss war ja gewiss notwendig und wünschenswert, allein er brachte doch den grossen Übelstand mit sich, dass die Zöglinge schon mit 18 Jahren, also für eine gedeihliche Erziehungsarbeit viel zu früh, das Seminar verliessen. Um die Unzulänglichkeiten dieses frühzeitigen Austrittes zu beseitigen und Zöglinge zu gewinnen, die wenigstens in den oberen Klassen eine höhere geistige Reife besassen, wurde das Eintrittsalter 1848 wieder (wie 1831) auf 16 Jahre erhöht. Das war natürlich eine halbe Massregel, die, wie die Folgezeit ergab, mehr Nachteile als Vorteile brachte. Statt konsequenterweise die schon damals nötige vierte Klasse einzuführen, liess man zwischen Vorbereitungsanstalt und Seminar eine Lücke eintreten, die einen eigentlichen Übelstand bedeutete. Die jungen Leute, die sich dem Lehrerberufe widmen wollten, sahen sich genötigt, ein viertes Jahr die Sekundarschule zu besuchen, die für eine Fortsetzung des Unterrichtes gar nicht eingerichtet war. So ist es denn durchaus begreiflich, wenn die neue Vorschrift in den nächsten Jahren noch gar nicht in Kraft treten konnte, weil sie nicht genügend Kandidaten mit dem vorgeschriebenen Alter fanden. Die Weiterentwicklung der Lehrerbildung war damit in durchaus eindeutiger Weise vorgezeichnet. Es handelte sich nun einfach darum, durch Einführung einer vierten Klasse den vorhandenen Übelstand des Zwischenjahres zu beseitigen und damit zugleich auch die Lehrerbildung den veränderten Bedürfnissen entsprechend zu erweitern. Diesen für die damaligen Verhältnisse gewiss anerkennenswerten Fortschritt brachte endlich das noch heute in Kraft befindliche Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen vom Dezember 1859. Schon damals aber war man sich, wie Erziehungssekretär Grob berichtet, klar, *dass das neugewonnene vierte Jahr keineswegs zur Einführung neuer Disziplinen, sondern allein zur wissenschaftlichen Hebung und Vertiefung der schon vorhandenen Unterrichtsfächer verwendet werden dürfe.* Diese Konzentration war durchaus berechtigt; sie allein war imstande, die durch die bisherige Kürze bedingte Halbheit und Oberflächlichkeit zu beseitigen und das Seminar, das in den ersten 25 Jahren seines Bestehens nur den Charakter einer höheren Volksschule trug, in würdiger Weise den Mittelschulen von Zürich und Winterthur an die Seite zu stellen.

Werfen wir auch nur einen flüchtigen Blick auf die seit 1859 verflossenen Epoche, so müssen wir zugestehen, dass seither die Anforderungen, die das Wirtschaftsleben an die Allgemeinbildung des einzelnen stellt, ganz andere geworden sind. Es sei hier nur erinnert an den enormen Aufschwung, den das Verkehrswesen, die Technik, sowie die Industrie im allgemeinen in den letzten fünf Jahrzehnten genommen haben. War die Bevölkerung in den Fünfzigerjahren des letzten Jahrhunderts noch überwiegend in der Urproduktion tätig, so entwickelte sich die Schweiz mehr und mehr zu einem Industriestaate. Einige Zahlenangaben mögen anschaulich machen, wie sehr die Verhältnisse sich seit dem Inkrafttreten des jetzigen Unterrichtsgesetzes verändert haben. Einen annähernden Begriff von der Entwicklung des Verkehrswesens erhalten wir, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass allein die Länge des Eisenbahnnetzes von 1420 km im Jahre 1870 auf 4603 km im Jahre 1910 gestiegen ist. Eine Vorstellung von der Entwicklung unseres Aussenhandels gewinnen wir, wenn wir erfahren, dass sich unsere Zolleinnahmen von 7,9 Millionen im Jahre 1860 auf 79 Millionen im Jahre 1910 (also genau um das zehnfache) erhöht haben. Den gewaltigen Aufschwung unserer Industrie ersehen wir aus der Tatsache, dass die Zahl der Industriearbeiter von 1882—1911 um nicht weniger als 143,8 % zugenommen hat. Hand in Hand mit dieser letzteren Entwicklung ging eine Konzentration der Bevölkerung auf die Städte und grösseren Industriezentren. Während im Jahre 1860 nur 8,4 % der Gesamtbevölkerung in Ortschaften von über 10,000 Einwohner lebten, ist diese Zahl bis 1910 auf 26,3 % angewachsen. Mehr als 1/4 unserer Gesamtbevölkerung wohnt heute also in den Städten, während es noch im Jahre 1860 nicht einmal 1/10 war. Dieses Anwachsen der städtischen Bevölkerung ist nicht ausschliesslich auf Kosten der Landschaft geschehen; es liegt zum schönen Teil auch begründet in der natürlichen Bevölkerungsvermehrung und in der Zuwanderung aus dem Auslande. Wenn man nun bedenkt, wie sehr eine grössere Bevölkerungsdichte Voraussetzung einer zunehmenden kulturellen Entwicklung ist und ihr stets parallel geht, so kann man sich auch daraus ein Bild machen, wie sehr der allgemeine wirtschaftliche und kulturelle Zustand unseres Landes sich seit dem Inkrafttreten des jetzigen Unterrichtsgesetzes geändert hat. Eine solche weitgehende Änderung der gesamten Lebensführung konnte natürlich nicht vor sich gehen, ohne auch unser gesamtes Bildungswesen zu beeinflussen. Die Abschaffung der sog. Ergänzungsschule, der besonders in neuester Zeit sich steigernde Zudrang der Sekundarschule (Forderung des Obligatoriums!), vor allem aber die ausserordentliche

Entwicklung unseres Fortbildungsschulwesens sind ein beredetes Zeugnis dafür, dass sich in den verflossenen fünf Jahrzehnten die Bildungsbedürfnisse gewaltig gesteigert haben. Hand in Hand ging natürlich mit dieser Entwicklung auch eine gesteigerte Anforderung an die berufliche Tüchtigkeit des Lehrerstandes. Die Lehrerschaft in ihrer grossen Gesamtheit hat sich dabei stets bemüht, durch Teilnahme an Kursen (Fortbildungsschulwesen, Handarbeitsunterricht, Fremdsprachen usw.) durch Besuch von Vorträgen und sonstigen Veranstaltungen, namentlich aber durch private Weiterbildung den gesteigerten Anforderungen der Neuzeit gerecht zu werden. Vollständig und in allen Teilen ist ihr dies leider nicht gelungen. Dank dem über ein halbes Jahrhundert währenden Stillstand vor allem der Dauer unserer Studienzeit müssen wir heute untätig zusehen, wie z. B. das Fortbildungsschulwesen nicht nur in seinem speziell beruflichen, sondern auch in seinem mehr allgemeinen Teile mehr und mehr unseren Händen entgleitet und einem Gewerbeschullehrerstande übertragen wird, der sich zum grössten Teile nicht aus unseren Reihen rekrutiert, bezw. nicht mehr rekrutieren wird. Wir dürfen uns dabei nicht verhehlen, dass das allgemeine und wissenschaftliche Ansehen des Lehrerstandes seit dem Inkrafttreten des jetzigen Unterrichtsgesetzes keineswegs in dem Masse gestiegen ist, wie wir es im Interesse eines vollen Erfolges unserer Erziehung und Unterrichtstätigkeit so dringend wünschen müssen. Noch immer wird uns vielleicht nicht ganz mit Unrecht namentlich von andern wissenschaftlichen Berufen unsere Halbbildung vorgeworfen. *Durch eine blosse Verlegung der Lehrerbildung an die Universität würden wir an dieser betrübenden Erscheinung nichts ändern, es sei denn wir könnten ganze Arbeit machen und unsere Ausbildungszeit mindestens auf die Höhe anderer wissenschaftlicher Berufe, d. h. auf mindestens drei bis vier Jahre bringen.* Solange aber ein Mediziner, der im günstigsten Falle, d. h. bei Anstrengung aller Kräfte seine Studien heute in elf Semestern beendet, Lehramtskandidaten neben sich sieht, die ihre Ausbildung ohne besondere Mühe in zwei Semestern abgeschlossen haben, solange kann er diese auch nicht als vollwertige Studenten, geschweige dann nachher als Leute mit abgeschlossener, wissenschaftlicher Bildung ansehen. Solange wir deshalb soweit hinter der Ausbildungszeit anderer wissenschaftlicher Berufe zurückstehen, ist es besser, wenn wir am Status quo der Lehrerbildung keine einschneidende Änderungen vornehmen. *Abgesehen von den Mängeln, die mit der Kürze der Ausbildungszeit zusammenhängen, haben wir mit dem bisherigen System keine so schlechten Erfahrungen gemacht, dass sich eine plötzliche und radikale Änderung rechtfertigen liesse.* Aus eigenen Erfahrungen und Beobachtungen wissen wir, dass sowohl am einen wie am andern Orte gründlich gearbeitet wird. Wir dürfen übrigens zu einem Festhalten am gegenwärtigen Zustande um so eher geneigt sein, als der Souverän schon einmal ein Unterrichtsgesetz, das die Aufhebung des Seminars und die gänzliche Verlegung der Lehrerbildung an Gymnasium und Universität vorsah, mit 40,000 gegen 13,000 Stimmen verworfen hat. Wie hartnäckig unser Volk übrigens Neuerungen gegenübersteht, über die es bereits einmal das Verdikt gesprochen hat, kann man am besten aus dem Schicksal des kürzlich verworfenen Jagdgesetzes ersehen. Begnügen wir uns deshalb mit dem, was unumgänglich notwendig ist und auch erreichbar erscheint: *Verlängern wir — unter Beibehaltung der jetzigen Zweispurigkeit, die im Interesse der Winterthurer als billig erscheint — die Seminarzeit auf fünf und das Universitätsstudium auf zwei Jahre.*

Eine solche Änderung ist schon seit Jahren dringend notwendig und lässt sich in mehr als nur einer Hinsicht begründen. Nicht nur sind die Anforderungen an den Lehrerberuf im Laufe der letzten fünf Jahrzehnte gewaltig gestiegen, es hat sich auch in der Auffassung der gesamten Lehr- und Erziehungstätigkeit eine fundamentale Änderung vollzogen. Fragen wir uns: Was hat die Lehrerbildung noch bis an das Ende des letzten Jahrhunderts charakterisiert, so finden wir die Antwort darauf unschwer in dem ewig wiederkehrenden Probleme der richtigen Methode. Der Glaube an die alleinseligmachende Wirkung der richtigen Methode ist es, was die alte Lehrerbildung charakterisiert hat. Man war besonders in der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts allgemein der Ansicht, dass die in ein paar Wochen erlernbare, rein mechanische Anwendung gewisser Prinzipien den wesentlichsten Teil der Lehrerbildung ausmache. Wir glauben heute nicht mehr, dass mit der blossen Gruppierung des Stoffes etwa nach den fünf formalen Stufen ein Unterrichtserfolg mit zureichender Sicherheit herbeigeführt werden könne. Wir sind vielmehr der Ansicht, dass die methodischen Grundsätze meist einer Modifikation bedürfen, über deren Zweckmässigkeit der Lehrer von Fall zu Fall zu entscheiden hat. Wir verlangen heute von dem Lehrer, dass er seinen Unterricht im Interesse eines vollen Erfolges seiner, sowie der Individualität des Schülers ausgestalte, und wir wehren uns mit Entschiedenheit dagegen, dass uns spezielle methodische Vorschriften für den einzelnen Fall gemacht werden, und gerade aus diesem Grunde sind wir auch Gegner des Berufsinspektorates. Wollen wir die Änderung, die sich im Verlaufe der letzten Jahrzehnte in bezug auf die Lehrerbildung vollzogen hat, in prägnanter Weise formulieren, so sagen wir: *Die Frage nach der Persönlichkeit des Lehrers kommt heute — im Gegensatz zu früher — in erster, die der Methode in zweiter Linie.* (Schluss folgt.)

Zur Geschichte der neuen Lesebüchlein.

Entgegnung.

Der Einsender A. G. in Nr. 20 des «Päd. Beob.» findet es «kaum verständlich, dass die Nachfolger der beiseitegeschobenen Verfasserinnen der Lesebücher den Auftrag des Erziehungsrates angenommen, besonders da sie die Entwicklung der Lesebuchangelegenheit kannten». «Sie verrieten damit eine eigenartige Auffassung von Kollegialität.»

Die «Nachfolger» haben hierauf zu erwidern: Wir haben den Auftrag angenommen, einmal aus Freude an der Sache, und dann gerade, *weil* wir die Entwicklung der Lesebuchangelegenheit kannten, d. h. weil wir wussten, dass die drei Lehrerinnen im *Unrecht* waren mit der Forderung, ihre Arbeit müsse bei der Ausarbeitung der neuen Bücher *allein* berücksichtigt werden. Kollegialität bedeutet für uns nicht, dass man den Kollegen im Unrecht zu unterstützen habe.

Die drei Lehrerinnen, auch A. G., stützen sich immer und immer wieder auf das Urteil des Preisgerichtes. Dass die betreffende Arbeit den ersten Preis erhielt, ist nicht unbegreiflich. Dem Preisgericht hatte eine sehr fleissige, sehr schöne und vollständige Arbeit vorgelegen. Namentlich in bezug auf Vollständigkeit hatte sie vorteilhaft von den beiden andern Arbeiten abgestochen. In einer wesentlichen Hinsicht aber hatte sich das Preisgericht *geirrt:* Der Entwurf der drei Lehrerinnen war wegen der zahlreichen, viel zu schweren und umfangreichen Lesestücke und Aufgaben *nur zur Hälfte brauchbar.* Wir haben diese Überzeugung in einer Sitzung der ersten Kommission offen ausgesprochen. Die anwesenden Mitglieder des Preisgerichtes konnten unsern Vorwurf nicht entkräftigen.

In gemeinsamer Arbeit wollte die erste Kommission ein Programm für die neuen Lesebücher aufstellen. Die Frage,

wer dann die Entwürfe auszuarbeiten habe, wurde nicht berührt. So weit kam die Kommission in ihren Beratungen gar nicht. Bei den ersten, grundsätzlichen Besprechungen erklärten die Lehrerinnen, dass sie für sich allein das Recht in Anspruch nehmen, die neuen Bücher auszuarbeiten. *Sie lehnten jegliche Mitarbeit entschieden ab.* (Kollegialität?) Die Lehrerinnen begründeten ihren Standpunkt damit, dass sie sagten, ihr Entwurf bilde ein organisches Ganzes, an dem nichts geändert werden könne. Der Forderung der Lehrerinnen stellte sich die Forderung aller übrigen Mitglieder entgegen: Berücksichtigung sämtlicher drei Preisarbeiten. Selbst die beiden Mitglieder des Preisgerichtes erklärten, ihr Urteil sei nicht so auszulegen, dass die Arbeit mit dem ersten Preis unbedingt das Alleinrecht auf die Ausführung besitze. Das ist die Uneinigkeit, von der A. G. schreibt. Da die Lehrerinnen sich dem Beschlusse der Mehrheit nicht fügen wollten, glaubte die Kommission, einen Entscheid des Erziehungsrates abwarten zu müssen und stellte die Mitarbeit ein.

Dann kamen die Kommissionen, die den Entwurf der drei Lehrerinnen begutachten sollten. Keine erklärte ihn als unbrauchbar — aus Rücksicht auf die Verfasserinnen — aber jede verlangte umfassende Änderungen. Und was in der ersten Kommission noch ein Ding der Unmöglichkeit war, wurde möglich: das unantastbare Ganze vertrug eine mehrmalige gründliche Umarbeitung.

Diese Tatsachen endlich zu veröffentlichen, halten wir, nachdem die Wahrheit lange genug verschleiert worden ist, für unsere Pflicht. Nicht der Umstand, dass die Verfasserinnen «nur Lehrerinnen» sind, nicht die Zugehörigkeit zu einer Partei haben die Verschleppung der Herausgabe neuer Bücher veranlasst. Der vorurteilslose Leser mag entscheiden, wo die Ursache dafür zu suchen ist und unser «unkollegiales» Verhalten beurteilen. *H. Kägi.*
W. Klauser.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

15. Vorstandssitzung.

Samstag, den 13. Oktober 1917, nachmittags 2 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Huber, Wespi, Gassmann und Zürrer.

Abwesend: Frl. Schmid; entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Abnahme des Protokolles.

2. Einer Einladung zur Teilnahme an einem *Instruktionskurse für Berufsberatung* konnte keine Folge gegeben werden; ebenso musste eine Einladung *der Stadthalle A.-G.* zur Besichtigung der renovierten Lokalitäten unberücksichtigt bleiben.

3. Zwei *Anfragen des Sekretariates des S. L.-V.* werden beantwortet, und dem *Aargauischen Lehrerverein* wird Propagandamaterial zugestellt.

4. Die *Sektion Zürich* meldet, dass für die austretenden Herren Alb. Graf und Ernst Höhn als *Mitglieder des Presskomitees* gewählt worden seien die Herren Dr. *H. Hasler*, Sekundarlehrer und *Joh. Winkler*, Primarlehrer.

5. Von der *Schweiz. Zentralstelle für das Ausstellungswesen* ging eine Einladung ein zum Besuche der *Schweiz. kunstgewerblichen Weihnachtsausstellung*, mit dem Gesuche, im Organ unseres Vereins von der Ausstellung Notiz zu nehmen.

6. Der *Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen* und der *Zürcher. Kant. Arbeitslehrerinnenverein* haben dem Erziehungsrate neue Eingaben in der Besoldungsfrage zugestellt.

7. Vom *Jahresbericht* sollen 100 Separatabzüge hergestellt werden.

8. Die Frage der *Stellungnahme zur Steuergesetzvorlage* ruft einer längeren Diskussion, die am Ende zu dem Beschlusse führt, die Delegierten durch ein Zirkular über unsere Stellung aufzuklären und ihre Antworten abzuwarten.

6. Der Vorstand des *Thurgauischen Lehrervereins* verlangte und erhielt ein Exemplar unseres Reglementes über die Darlehenskasse.

10. Der *Unterstützungskasse* wurden vom Lehrerverein Zürich 20 Fr. zugewiesen.

11. Auf den Vorschlag eines Sektionsvorstandes wird ein früher ausgetretener Kollege wieder *als Mitglied aufgenommen* und eine Lehrerin wegen Verehelichung aus dem Verbande entlassen.

12. Die *Abrechnung über die Sonderabonnements des «Pädagogischen Beobachter»* pro I. Semester 1917 mit einer Ausgabensumme von 286 Fr. wird genehmigt.

13. Die *Besoldungsstatistik* wurde seit Mitte August 25 mal in Anspruch genommen.

14. Ein Gesuch um *Vermittlung einer Lehrstelle* im In- oder Auslande wird an das Sekretariat des S. L.-V. gewiesen und der Gesuchsteller eingeladen, sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung zu stellen.

15. An die *Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung* wird in einem besonderen Fall eine Eingabe gerichtet.

16. Über die Beziehungen zwischen *Patent und Wahlfähigkeit* ist ein Rechtsgutachten eingeholt worden, das zu weiteren Massnahmen Anlass gibt.

17. Über die *Art der Berechnung der Vikariats- und Verweserdienste* mit Rücksicht auf die Ausrichtung der Alterszulagen sollen weitere Erkundigungen eingezogen werden.

18. Einem Mitgliede wird auf Verlangen *Rechtsschutz* zugesichert.

19. In einem speziellen Falle, in dem ein Lehrer in seinem Wirkungsorte *keine Wohnung* finden kann, stellt die Erziehungsdirektion sonderbarerweise fest, dass die Gemeinde nicht zur Stellung einer Wohnung verpflichtet werden könne, da § 30 der Verordnung durch § 7 des Besoldungsgesetzes *aufgehoben* sei, wonach die Gemeinde die Wahl hat, eine Wohnung anzuweisen, oder die vom Erziehungsrate festgesetzte Entschädigung auszubezahlen.

20. Der Inhalt der Nummern 20 und 21 des *«Pädag. Beobachter»* wird festgesetzt und die Zeit ihres Erscheinens bestimmt.

21. Von einer *Zuschrift der Sektion Zürich* betreffend die Art der Behandlung wichtiger Fragen wird Notiz genommen. Wenn es sich irgendwie machen lässt, soll den darin enthaltenen Wünschen Rechnung getragen werden.

22. Ein *Gesuch um Unterstützung* wird in empfehlendem Sinne an die Kurunterstützungskasse des S. L.-V. weitergeleitet.

23. Die *Abrechnung über die Abstimmung vom 26. August* wird genehmigt.

24. Dem Gesuche um ein kleines *Darlehen* wird entsprochen.

25. Der *Erziehungsrat* hat auf unser wiederholtes Gesuch, in Wiedererwägung eines früheren Beschlusses, einen Primarlehrer, den er im zürcherischen Schuldienste nicht mehr verwenden wollte, unter Bedingungen wieder *auf die Liste genommen.*

Einige Geschäfte sind vertraulicher Art.

Schluss der Sitzung 7 Uhr. *Z.*

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.